Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 128 (1960)

Heft: 33

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schweizerische
kirchenzeitung
informationsorgan für fragen der theologie
seelsorge und kirchenpolitik

LUZERN, DEN 18. AUGUST 1960 VERLAG RÄBER & CIE. AG., LUZERN 128. JAHRGANG NR. 33

München: Statio orbis

Eucharistie und Massenkundgebung?

Massenveranstaltungen steht man heute mit berechtigtem Mißtrauen gegenüber. Die bittere Erfahrung der letzten Jahrzehnte hat uns gezeigt, wie leicht und schnell sich ihrer die Dämonen bemächtigen können. Auch religiöse Großkundgebungen sind nicht frei von der Gefahr, in einem äußerlich imponierenden Drum und Dran von Demonstrationen, Paradeveranstaltungen, Technik und Organisation aufzugehen. Der einzelne würde vielleicht im Sog solcher Feiern zu Begeisterung und selbstgefälliger Bewunderung katholischer Größe und Macht mitgerissen; von dem aber, was allein solche Kundgebungen legitimiert, würde er sehr wenig erfahren: Belebung und Stärkung seiner Frömmigkeit und seines Glaubens.

Rückblickend auf den Eucharistischen Weltkongreß in München dürfen wir dankbar feststellen: München brachte weit über das Niveau der Demonstration und Manifestation hinaus eine echte liturgische Begegnung. Man hatte die frohe Gewißheit, daß eine innerlich starke Kirche mit den Gefahren einer Massenveranstaltung fertig zu werden vermag, weil sie vor allem zur innern und nicht nur zur äußern Sammlung ruft. Die Organisatoren erwiesen sich nicht nur als großartige Strategen, die einen Kongreß «aufziehen» können; sie haben auch mit feinem Gespür für die Gefahren, die der rechten Form einer Glaubensaussage durch das gewaltige Ausmaß der Veranstaltung drohten, alles zu vermeiden gesucht, was das innerste Anliegen des Kongresses hätte verfälschen oder veräußerlichen können. Die Akzente waren richtig gesetzt. Der Gottesdienst, das große Danksagen, in dem wir den Tod des Herrn verkünden, bis er wiederkommt, stand wirklich zentral im Mittelpunkt des ganzen Kongresses. Der äußere Aufwand beschränkte sich auf das Notwendige und ordnete sich, als Mittel zum Ziel, der Liturgie unter. Man hatte es bei allen Feiern eindringlich gespürt: wo der einzelne betet, innerlich das geheimnisvolle Geschehen auf dem Altar mitvollzieht, verliert eine Großkundgebung den Massencharakter; ja man wurde sich bewußt, daß Gott auch von der großen Gemeinschaft der Völker Anbetung und Lobpreis fordern muß.

Die Eucharistie ist zwar das Intimste der Kirche, ist ganz erfüllt von der geheimnisvollen Intimität des letzten Abendmahles. Eucharistie hat aber auch einen Weltbezug. Das Thema des Münchner Kongresses sagte es deutlich: «Pro mundi vita.» Aus der Eucharistie strömen die Kräfte und Energien, mit denen die Kirche ihre Sendung im kulturellen, sozialen und politischen Bereich erfüllen kann. Angesichts der heutigen Weltlage zeigte München den Weg, der allein zur Erneuerung und Umgestaltung der Welt führen kann.

Und noch aus einem andern Grund war es gegeben, in der Ausdrucksform eines Weltkongresses den universalen Charakter der Eucharistie darzustellen. Die ganze Welt ist heute durch die Technik fast über Nacht zu einem Erlebnisganzen geworden. Wo könnte aber die katholische Christenheit, ja die ganze Welt, die Einheit intensiver und ausdrucksstärker erleben als da, wo sich Menschen aller Rassen und Völker zusammenfinden zur Feier der Eucharistie, die ja diese Einheit zutiefst begründet und bekräftigt. Es war auch wirklich ein einzigartiges Erlebnis, zu sehen, wie sich das bunte Völkergemenge von Weißen, Schwarzen und Gelben zu einer großen Gemeinschaft um den Altar einte und sich in der Sprache der Liturgie verstand.

In einem Bericht über den Kongreß darf man

die gewaltige Organisationsarbeit

nicht unerwähnt lassen, die das Münchner Komitee unter der Leitung von Weihbischof Neuhäusler und P. Franz von Tattenbach, S.J., geleistet hat. Mit deutscher Gründlichkeit war einfach alles bedacht und geplant worden. Dankbar muß man den Organisatoren das Zeugnis ausstellen, daß sie es verstanden, in feiner und sorgfältiger Vorarbeit alles bis ins kleinste Detail so unauffällig zu organisieren, daß man den reibungslosen Ablauf des Kongresses einfach als selbstverständlich empfand und hinnahm. Wie wohltuend wirkte es z. B., daß bei den großen liturgischen Feiern auf der Theresienwiese nur ganz wenige und unaufdringliche Regieanweisungen durch den Lautsprecher verlautet wurden.

Jeder Teilnehmer des Kongresses bekam ein kleines Handtäschchen überreicht, enthaltend einen leicht überschaubaren Führer durch die Veranstaltungen (142 Seiten!), ein Lieder- und Gebetbuch mit den Texten aller Hauptfeiern, eine graphisch hervorragend gestaltete Schrift über Sinn und Leitgedanken des Kongresses «Pro mundi vita», einen Stadtplan und einen Führer zu den Sehenswürdigkeiten Münchens. Alle diese Schriften erschienen in den wichtigsten Weltsprachen. Mit diesen Hilfsmitteln konnte man sich leicht zurechtfinden nicht nur im Straßengetümmel der Großstadt, sondern auch im Gewirr der über hundert Kongreßveranstaltungen.

Wer einen Blick warf in die Kongreßzentrale an der Luisenstraße, konnte sich vielleicht ein kleines Bild davon machen, welche immensen organisatorischen Aufgaben zu bewältigen waren: die Unterkunft für die Hunderttausende, das Verkehrspro-

AUS DEM INHALT

München: Statio orbis
Das spanische Patronat und die lateinamerikanischen Republiken
Zum Thema: «Volksandacht» im künftigen schweizerischen Diözesanbuch
Licht von der Geheimen Offenbarung
Berichte und Hinweise
Die Projekte des Missionsjahres
Cursum consummaverunt
Kirchliche Chronik der Schweiz
Neue Bücher

blem, die Bedienung von Presse und Radio, die Auskunft, die gesundheitliche Betreuung usw. usw. Keinen Einblick aber gewann er damit in die das ganze Vorjahr hindurch von den deutschen Diözesen, besonders von der Erzdiözese München geleistete geistige Vorarbeit, in das Bemühen des gläubigen Volkes um vertieftes Verständnis der Eucharistie. In seinem Dienste standen die Hirtenbriefe der Bischöfe. Ihm galt eine vielschichtige Arbeit in den Pfarreien und in den katholischen Verbänden. Eine Fülle anregender Schriften trug diese Gedanken in immer neue Kreise. Unzählige Arbeiten geschahen in der Bereitstellung liturgischer Gewänder und Geräte. Das Gebet in den Klöstern beschaulicher Orden unterstützte die Arbeit des Weltklerus. So war München geistig und materiell gerüstet, den 37. Eucharistischen Weltkongreß innerhalb seiner Mauern zu beherbergen.

München bot auch den idealen Platz für die großen Gottesdienste und Veranstaltungen: die Theresienwiese. Welche andere Stadt kann mitten in ihrem Herzen einen Weltkongreß für Millionen veranstalten? Die Theresienwiese, ein Riesenoval von 1 km Länge und 500 m Breite, liegt fast genau im Zentrum der Stadt. Viele Straßen, darunter 16 Hauptstraßen, führen von allen Seiten auf sie zu. In langer Fronarbeit hatten Kolpingssöhne den gewaltigen Altaraufbau und Sitzplätze für etwa eine halbe Million Menschen errichtet. Damit war der geeignete Rahmen geschaffen, in dem sich hauptsächlich

die feierliche Liturgie

des Eucharistischen Kongresses vollzog. Dem Münchner Kongreß waren deutlich die Züge der liturgischen Erneuerung aufgeprägt. Die hl. Messe war der alles überragende Mittel- und Höhepunkt. Die Neubesinnung auf das Opfergeschehen der hl. Messe in den letzten Jahrzehnten entfaltete in München vor der großen Weltöffentlichkeit ihre schönste Frucht. «Frucht und Zeichen muß ein Eucharistischer Kongreß sein, wenn er seine rechte Gestalt finden will: Frucht dessen, was in der eucharistischen Frömmigkeit vorausgegangener Jahre herangereift ist; Zeichen dafür, daß alle liturgischen Bemühungen auf dem Wege bleiben und sich immer wieder vor neue Aufgaben gestellt sehen.» (Pro mundi vita, S. 18.) All das, was in den früheren Eucharistischen Kongressen stark betont wurde, die feierliche Prozession mit dem Allerheiligsten, die Andachten und Versammlungen, trat in München in den Hintergrund und bildete nurmehr das Rankenwerk um die kostbare Mitte des Kongresses, die Feier der hl. Eucharistie.

Es war eine glückliche Eingebung, die Haupttage, von denen wir hier hauptsächlich berichten wollen, in Anlehnung an die Liturgie der Kartage und des Osterfestes zu gestalten. Das Erlebnis dieser Tage ist ja nichts anderes als das Erlebnis des Leidens, Sterbens und des Auferstehens unseres Herrn, das in der hl. Messe geheimnisvoll vergegenwärtigt wird. Die Eucharistiefeier konnte sich so noch eindrucksvoller entfalten. Der Donnerstag machte die Einheit von Eucharistie und tätiger Liebe im Anschluß an die Gründonnerstagsliturgie sichtbar. In elf Kirchen der Stadt wurden Priester geweiht, die dann am Schluß der Meßfeier auf dem Festplatz den Primizsegen erteilten. Anschließend versuchte man in «Agapen» das Liebesmahl der urchristlichen Gemeinschaft wieder aufleben zu lassen. Der Freitag stand ganz im Zeichen des Kreuzes. Eine eindrückliche Sühnefeier im ehemaligen Konzentrationslager Dachau, wo sich menschliche Schuld in grauenhafter Weise auftürmte, gedachte der Stunde des Todeskampfes Jesu. Die abendliche Kreuzfeier auf der Theresienwiese wurde leider durch den starken Regen sehr gestört. Am Samstag, dem Tag des Lichtes, fand eine abendliche Opferfeier in byzantinischem Ritus statt. Das Fest der Verklärung Jesu, das an diesem Tage gefeiert wurde, wird von der Ostliturgie besonders feierlich begangen. Zudem kommt in der ostkirchlichen Liturgie der Leitgedanke des Tages, die verklärende Weihe der Welt, besonders stark zum Ausdruck. Es war ein ergreifender Augenblick, als nach dem Evangelium die Hunderttausende, alle mit brennenden Kerzen in den Händen, das Taufversprechen erneuerten. Der Sonntag schließlich, der Tag des Herrn, faßte dann alle diese Gedanken zusammen in der gemeinsamen Feier des Pontifikalamtes mit dem Kardinallegaten. Über eine Million Gläubige umstanden dichtgedrängt den Altar und sangen das Choralamt und die teils schwierigen Antiphonen des Propriums erstaunlich gut mit. Beim Opfergang trugen 300 Priester Urkunden über die Opfer, die in allen Diözesen der Welt gesammelt worden waren, an die Altarstufen. Der Friedenskuß «Pax domini sit semper vobiscum» wurde von den Gläubigen durch Handreichung weitergegeben. Das hl. Gastmahl empfing eine gewaltige Menge aus den Händen von 1200 Priestern. Schöner und inniger hätte das Einssein im Glauben und in der Gnade nicht bekannt und vollzogen werden können.

Die verschiedenen Formen der Meßfeier, die sich mit Billigung der Kirche in Deutschland ausgebildet hatten, wurden alle auf dem Kongreß gestaltet: die gemeindliche Stillmesse, die Gemeinschaftsmesse, die Bet-Singmesse, das Amt mit deutschen Liedern, das Amt mit mehrstimmigen lateinischen Gesängen und das Choralamt.

Wie bei jedem hl. Opfer die Wortverkündigung ihren Platz hat, so auch beim Eucharistischen Weltkongreß. «Pro mundi vita» war das Predigtthema. Die Botschaft des Hl. Vaters, die erstaunlich gute und wirklichkeitsnahe Predigt des Kardinallegaten, das Wort von Kardinal Döpfner und der andern Prediger, waren jeweils abgestimmt auf die Leitgedanken des Tages.

Einen Mangel in der liturgischen Gestaltung des Kongresses haben viele Priester stark empfunden. In ganz München standen 1000 Altäre den etwa 8000 Priestern täglich zur Zelebration zur Verfügung. Da die meisten Priester den verschiedenen Sonderveranstaltungen am Vormittag folgen wollten, entstand am Morgen immer ein Gedränge bei den Altären, und es spielten sich in den von Gläubigen gefüllten Kirchen nicht immer erbauliche Szenen ab. Könnte man sich doch nicht endlich entschließen, an solchen religiösen Großveranstaltungen eine eigens für die Priester, die zu kommunizieren wünschen, gestaltete eucharistische Opferfeier durchzuführen? Eine solche Gemeinschaftsfeier der Priester wäre doch viel angemessener der Heiligkeit und Würde der hl. Messe, auch wenn dabei notgedrungen auf eigene Zelebration verzichtet werden müßte, und manches Skandalum könnte vermieden werden. *O. W.*

(Forsetzung folgt)

Das spanische Patronat und die lateinamerikanischen Republiken

Wohl wenige Einrichtungen haben in der modernen Missionsgeschichte bis hinauf in unsere Zeit so tiefe Runen eingegraben wie das sog. Patronat der katholischen Könige über die Missionen Spaniens (wie auch der portugiesischen Herrscher über deren Missionen). Man denke z. B. nur an die Unionsbewegung in Südindien, die durch dieses Patronat (in Händen der portugiesischen Herrscher) und durch eine entsprechende Psychologie in den Herzen der damaligen Kirchenmänner fast ganz zum Scheitern gebracht wurde. — Man denke auch an die vielen Schwierigkeiten, welche die römische Kongregation *De Propaganda Fide* von seiten des *Regalismus* zu erleiden hatte. Ein Kapitel darin ist z. B. die Geschichte des großen schweizerischen Missionars, des Kapuzinerbischofs Anastasius Hartmann, in Indien. Ebenso können sich die älteren Missionare von Bombay noch mancher Tatsachen und Begebnisse erinnern, die sich durch das ehemalige Patronat erklären, das in Indien bis in jüngste Zeit seinen Einfluß ausübte.

Nirgends aber hat das Patronat so tiefe Spuren hinterlassen und seinen Einfluß bis auf unsere Tage ausgeübt wie in *Lateinamerika.* — Die Gründer der lateinamerikanischen Republiken haben sich dieses Patronats (in eigentlich sehr unlogischer Weise) bemächtigt, das doch ein Privileg der spanischen Krone war und mit ihr auch erlosch. Die Logik der Freiheitsbewegung

hätte an und für sich dieses Patronat als mit der Krone verbunden, abschütteln müssen, aber die Tendenz, sich dieser Privilegien zu bemächtigen, um einen Einfluß auf die Kirche auszuüben, war stärker (obwohl am Anfang nicht überall positiv kirchenfeindliche Motive mitspielten).

Die zwei «demokratischsten» und politisch «fortgeschrittensten» Republiken, Chile und Uruguay, in denen Kirche und Staat getrennt sind, berufen sich nicht mehr auf das Patronat. In Chile wurde im Jahre 1925 durch die Klugheit des damaligen Staatspräsidenten Alessandri, das Entgegenkommen des Erzbischofs Errazuriz und das diplomatische Geschick des damaligen Nuntius Aloisi Masella die Überleitung vom Patronat zur Trennung in einer Weise erreicht, die allzu große Härten und einen von manchen gefürchteten «Kulturkampf» vermied, zum Segen für beide Teile. Tatsächlich möchte niemand in Chile zu den alten Verhältnissen zurückkehren.

In den meisten Gegenden besteht das Patronat bis heute und gibt nicht selten Nuntien und Bischöfen recht harte Nüsse zum Knacken.

Wir geben zunächst eine ganz kurze Beschreibung der berühmten Bulle von Julius II. und einige Zitationen aus den «Leyes de Indias», um dann am Beispiel Venezuelas zu zeigen, welchen Einfluß das Patronat heute noch besitzt[1].

I. Das Kolonialzeitalter

1. Die Bulle Julius' II.

Es ist hier nicht der Ort, auf die Vorgeschichte der Bulle «Universalis Ecclesiae» von Julius II. vom 28. August 1508 einzugehen, besonders da die gleich zu zitierende Einleitung kurz darüber orientiert:

«... Wir übergeben gern den katholischen Königen vor allem jene Dinge, durch die deren Ruhm und Ehre gemehrt und ein Beitrag zur Erhaltung und Sicherheit der Länder ihrer Königreiche geleistet wird.

In jüngst vergangenen Zeiten dehnten Ferdinand unser geliebtester Sohn in Christus .., und Isabell ..., Königin von Kastilien und Leon, ihre Herrschaft über den Ozean aus, nachdem sie das so hartnäckige Joch der Mauren weit von sich aus Spanien herausgeworfen hatten, wobei sie, insoweit es von ihnen abhing, das Schriftwort erfüllten: ‚Ihr Ruhm hat sich auf der ganzen Erde fortgepflanzt' und unterwarfen unter unbekannten Himmelsstrichen ihrer Herrschaft Inseln und Gebiete in großer Zahl ...

Wir haben vernommen, daß König Ferdinand, der jetzt Generalgouverneur der erwähnten Reiche von Kastilien und Leon ist und unsere liebste Tochter in Christus, Juana, deren Königin und Tochter desselben Königs Ferdinand, den heißen Wunsch haben, man möge ihnen gestatten, daß keinerlei Kirche oder Kloster oder fromme Stiftung, sowohl auf den erwähnten Inseln und Orten, die schon ihnen gehören, wie in denen ..., die künftig erworben werden, erbaut oder gegründet würden, ohne daß die genannten König Ferdinand oder Königin Juana und die Könige von Kastilien und Leon, die künftig regieren werden, dazu ihre Einwilligung gegeben haben. Nicht minder wünschen sie, weil es demselben König geziemend erscheint, daß die Personen, die den betreffenden Kirchen und Klöstern vorstehen, ihm sichere Diener, genehm und ergeben seien, es möge ihnen das Recht des Patronats verliehen werden und auch innerhalb eines Jahres ... geeignete Kandidaten für die Metropolitan- und Kathedralkirchen, die schon errichtet sind oder errichtet werden und für jedwelche andere kirchliche Benefizien zu präsentieren ...

Da die erwähnten Könige stets ergebene und treue Diener des Apostolischen Stuhles waren und ihre inständige Befürwortung in gebührender Aufmerksamkeit erwägend ..., gewähren wir ... in Ausübung unserer Apostolischen Gewalt denselben Königen und den künftigen Königen von Kastilien und Leon, daß niemand große Kirchen in den erwähnten Orten erbauen oder errichten darf, es sei denn mit Erlaubnis der Könige ...» Es folgt dann das Präsentationsrecht mit seinen Einzelheiten.

2. Die «Recopilación de Indias»

Im Jahre 1574 erließ König Philipp II. die sog. «Cédula Magna», deren Kapitel dann unter den verschiedenen Gesetzen der «Recopilación de Indias» zusammen mit vielen andern Bestimmungen verteilt wurden, wodurch das königliche Patronat in der kirchlichen Verwaltung sichergestellt wurde[2]. Was das Patronatsrecht betrifft, so wird u. a. verfügt: «Wir befehlen, daß keine Kathedral- oder Pfarrkirche, Kloster-, Spital- oder Votivkirche errichtet werde, ebensowenig kein anderes frommes oder religiöses Gebäude, ohne ausdrückliche Erlaubnis unsererseits ..., wobei wir jegliche etwaige gegebene Erlaubnis widerrufen und sie als wertlos erklären.» — Ein Vergleich mit der Bulle Julius' II. zeigt, daß das Patronat hier zugunsten des Königs erweitert wurde. — Es folgt eine Unsumme von Bestimmungen über die Regierung der Bischöfe, über Apostolische Bullen, die nur mit Erlaubnis des Königs veröffentlicht werden dürfen, über Provinzialkonzilien, Pfarrer, Ordensleute, Vermögensverwaltung, Visitationen usw.

Mit der Zeit *vergaß* man immer mehr, daß es sich um vom Apostolischen Stuhl gewährte *Privilegien* handelte. Es waltete die Tendenz vor, diese als *Rechte* zu *betrachten*, die mit der Krone als solche gegeben waren, und zwar durch das Patronat. Es bildeten sich dabei Verhältnisse heraus, die nicht weit von denen des Investiturstreites im Mittelalter zurückstehen, und es fehlte nicht an Kanonisten, die dabei dem Absolutismus der Könige noch Wege bereiteten.

Wenn man dazu bedenkt, daß nichts auf religiösem Gebiet nach den spanischen Kolonien gehen durfte, was nicht von der königlichen Autorität gutgeheißen worden war, daß alle apostolischen Verfügungen durch das enge Netz des «Consejo de Indias» passieren mußten, der oft Abstriche vornahm, wie es der königlichen Autorität paßte, so ist es nicht zu verwundern, daß die päpstliche Autorität in den spanischen Kolonien im Bewußtsein der Christen nicht denjenigen Rang einnahm, der ihr zukam.

Anderseits muß man anerkennen, daß — so weit es sich um die «Orthodoxie» handelt — die spanischen Könige immer bereit waren, sie zu verteidigen und hochzuhalten. Unter den vielen Gesetzen waren nicht wenige, die tatsächlich der Kirche zum Segen gereichten (was darauf zurückzuführen ist, daß Prälaten im Kronrat saßen). Aber das Nachteilige war, daß überall der Staat die Hände im Spiel hatte und der Kirche bzw. den kirchlichen Personen wenig Initiative gelassen wurde. So konnte Bolivar, der Befreier Venezuelas, 1829 an Leo XII. schreiben: «Die Religion wird rein bewahrt, so wie wir sie von unsern Vätern überliefert erhalten haben», und Mgr. Castro, Erzbischof von Caracas, konnte 1911 bei der Jahrhundertfeier der Befreiung begeistert ausrufen: «Unser alter spanischer Glaube hat seine Widerstandsfähigkeit bewiesen.»

II. Das Zeitalter der Republik

Wir möchten nun am Beispiel Venezuelas zeigen, wie sich das spanische Patronat in das 19. Jahrhundert, ja bis in unsere Tage hinübergerettet hat[3].

Im September 1959 ist Mgr. Rafael Arias Blanco, der Erzbischof von Caracas, einem nicht vollständig aufgeklärten Autounfall erlegen. Trotzdem der Heilige Stuhl bald nach seinem Tode seinen Nachfolger bestimmt hat, wurde dieser doch erst am 22. Juli 1960 vom Parlament gewählt.

Diese Tatsache ist für den, der die lateinamerikanischen Verhältnisse nicht kennt, unerklärlich. Sie ist auf das Patronat zurückzuführen. Der Tod von Erzbischof Arias und die Ernennung seines Nachfolgers in der Person des bisherigen Koadjutors von Mérida (Los Andes) macht die Frage des spanischen Patronats und seiner Verzweigungen im Zeitalter der Republik, ja, seine fühlbaren Auswirkungen selbst nach der Mitte des 20. Jahrhunderts erneut aktuell.

Damit wird nicht behauptet, daß in der Praxis in allen lateinamerikanischen Republiken und zu jeder Zeit alle Bestimmungen des Patronats und was dazu noch hinzugefügt wurde, geltend seien. Aber in wichtigen Angelegenheiten, wie z. B. Ernennungen von Bischöfen, bildet es für die Kirche und deren Apostolat einen starken Hemmschuh. Ganz abgesehen davon, daß unter Umständen eine kirchenfeindliche Regierung ihre Eingriffe in nicht nur gemischte, sondern rein kirchliche Belange mit einem Schein von Legalität umgeben kann.

---

[1] Wobei wir natürlich nicht behaupten wollen, daß in der Praxis sich nicht manches zugunsten der Kirche verändert hat.

[2] Diese Bestimmungen bilden das sog. «Patronatsrecht».

[3] Im folgenden stützen wir uns zum Teil auf die Schrift. von Mgr. Navarro, «Disquisición sobre el Patronato Eclesiástico en Venezuela», 1931.

1. Die Übergangsperiode in Venezuela

Im Unterschied zu den meisten andern Republiken wurde das Patronatsrecht nicht sofort von vornherein übernommen, sondern es herrschte an maßgebenden Stellen die Auffassung, daß dieses erloschen sei, und auf jeden Fall, daß man über diese Frage zuvor mit dem Apostolischen Stuhl verhandeln müsse. Als sich im Jahre 1811 das Parlament versammelte, wobei die absolute Trennung von der früheren «madrepatria» erklärt wurde, kam gleich auch die Frage des Patronats auf die Tagesordnung. Man diskutierte darüber und erklärte, daß das Patronat aufgehört habe, wobei hinzugefügt wurde, daß die kirchliche Obrigkeit frei sei, die Benefizien nach dem Kirchenrecht zu verleihen. Ebenso war eine Kommission ernannt worden, um ein Konkordat «mit der kirchlichen Obrigkeit» zu studieren, ohne daß aber darüber etwas im Parlament verhandelt worden wäre. Erzbischof Méndez von Caracas hat später (1830) in einem Memorandum an das Parlament sich über diese ersten Jahre wie folgt ausgesprochen: «Kaum daß der Kongreß feierlicherweise den Akt unserer Befreiung erließ, wurde als eine notwendige Folge davon die Frage des Patronats diskutiert, erwogen und mit feinem Takt und großer Mäßigung behandelt, was zu ewiger Glorie unserer ersten ‚Väter des Vaterlands' gereicht.»

Später erließ das Parlament in Angostura ein provisorisches Gesetz (1820), worin es u. a. heißt: «Solange bis mit dem Apostolischen Stuhl ein Konkordat über das das Patronat Betreffende nicht abgeschlossen ist, obliegt es den Vizepräsidenten, sich darüber zu äußern, ob die Provisorien, Regularprälaten, Dekane, Pfarrer und Katechisten der Regierung genehm sind oder nicht, damit man so die Wege ihrer Ernennung und Besitzergreifung ebnen könne.» Es ist nicht unsere Sache, diese nicht ganz klaren Worte zu interpretieren. Aber man ersieht, daß sie schon eine Einengung gegenüber dem Beschluß von 1811 darstellen, ohne aber das Prinzip, daß das Patronat zum mindesten für den Augenblick nicht gelte, anzutasten.

Am Ende des gleichen Jahres beschloß dann das Parlament, sich mit den Vertretern der Bistümer über ein später mit Rom abzuschließendes Konkordat zu beraten.

2. Das Patronat der Republik

Im Juni des Jahres 1823 vereinigten sich dann in Bogotá[4] die Vertreter der Bistümer mit denen des Staates, wobei in gemeinsamem Einverständnis ein Abkommen getroffen wurde, das die Regierung an das Parlament weiterleiten sollte. Dieses nahm aber nicht die gebührende Kenntnis hiervon, sondern ersetzte den Inhalt des Abkommens durch den ersten Entwurf eines «Patronatsgesetzes», welches damals noch nicht, aber später, d. h. am 28. Juni 1824, erlassen wurde, und zwar in offenem Widerspruch mit dem, was 1821 in Cucuta beschlossen worden war.

Leider trug nicht wenig zu diesem negativen Resultat die Spaltung unter Vertretern des höheren Klerus bei, die das Parlament in seinen regalistischen Ideen unterstützten. Hingegen taten Mgr. Lazo de la Vega, Bischof von Mérida, und der spätere Erzbischof von Caracas, Mgr. Méndez, alles, um die Rechte des Hl. Stuhles zu verteidigen, aber ohne Erfolg.

Das im Jahre 1824 veröffentlichte Patronatsgesetz für Venezuela, die «Ley de Patronato Eclesiástico» ging aber in nicht wenigen Punkten, sowohl was den Versuch einer *Begründung* der rechtlichen Basis als auch was den *Inhalt* betraf, noch über die Ansprüche des spanischen Patronats hinaus.

Das *spanische* Patronat war ein vom Papst erlassenes Privileg ausschließlich zugunsten der spanischen *Monarchen,* an dem untergeordnete Stellen, wie die Vizekönige, Präsidenten, Gouverneure usw., keinen eigentlichen Anteil hatten, sondern lediglich Ausführende des königlichen Willens waren.

Das vom *venezolanischen* Kongreß erlassene Dekret ging in nicht wenigen Belangen willkürlich darüber hinaus und verteilte streng kirchliche Prärogativen an *staatliche oder gerichtliche Körperschaften.* So hatte der Erlaß Philipp II., was die Abhaltung von Provinzialkonzilien betrifft, noch erwähnt, sie sollen «konform dem Breve Seiner Heiligkeit geschehen, während die venezolanische «Ley de Patronato» einfachhin sagt: «Dem Kongreß (= Parlament) obliegt es, ... 4. National- oder Provinzialkonzilien zu gestatten oder anzusagen, wenn der Nutzen der Kirche oder der Republik es erfordern, und deren Akten gutzuheißen» (Art. 4). Anderseits finden wir in dieser «Ley de Patronato» keine Bestimmung, die staatlichen Vertretern befiehlt, den Konzilien beizuwohnen, während Philipp II. angeordnet hatte (in den «Leyes de Indias»), «daß die Vizekönige, Präsidenten und Gouverneure Indiens den Provinzialkonzilien im Namen des Königs beizuwohnen» hätten (Tit. VIII, Ley 2).

Die «Leyes de Indias» hatten verordnet, «daß in den Provinzialkonzilien die Stolgebühren festgelegt würden», und daß die «Vizekönige ... dieses Thema auf den Konzilien vorzubringen» hätten (Tit. VIII, Ley 9), ohne daß aber der Staat die Höhe der Gebühren vorgeschrieben hätte. — In der «Ley de Patronato» Venezuelas aber findet sich folgender Passus: «Dem Kongreß obliegt es.., 6. die pfarrlichen Stolgebühren anzusetzen und ebenso jene, die die kirchlichen Kurien erheben dürfen» (Artikel 6).

Im Artikel 9 wird dem obersten Gerichtshof Venezuelas u. a. vorgeschrieben, er müsse entscheiden «über die Kontroversen, die entstehen könnten, falls die Regierung ein Konkordat mit dem Apostolischen Stuhl abschlösse». Damit wird wieder einmal anerkannt, daß man sich mit dem Apostolischen Stuhl in Verbindung setzen sollte, anderseits «tritt die Inkonsequenz zutage, den Heiligen Stuhl selbst vor ein staatliches Gericht zu ziehen, um zu eigenen Gunsten über Angelegenheiten zu entscheiden, die man mit demselben Heiligen Stuhl vertraglich festgelegt hat» (Navarro).

So könnte man Dutzende von Fällen anführen, wo über das spanische Patronat hinaus nicht nur verfügt wurde (das kam auch in der Kolonialzeit vor), sondern wo die rechtliche (oder besser rechtlich scheinende) Basis selbst zuungunsten der Kirche und zugunsten der Republik verschoben wurde.

Der Heilige Stuhl selber hat dieses Vorgehen nie anerkannt. Deutlich wird dies, wenn wir die apostolischen Bullen zur Kolonialzeit und nachher vergleichen. Bei der Ernennung des letzten Erzbischofs unter dem Patronat im Jahr 1807, des Mgr. Coll y Prat, findet sich in der Ernennungsbulle die ausdrückliche Nennung des Patronatsrechtes[5]. Als nach der Rückkehr von Mgr. Coll y Prat nach Spanien der erzbischöfliche Stuhl von Caracas vakant war, wurde Mgr. Méndez zum Erzbischof ernannt, und in der Bulle wurden die Rechte des Apostolischen Stuhls ausdrücklich gewahrt[6].

3. Beurteilung

Man darf, um dem Patronatsrecht gerecht zu werden, es nicht vom heutigen Gesichtswinkel aus betrachten, sondern in seiner Grundlage, der erwähnten Bulle Julius' II., und in der in der «Redopilación de Indias» aufgenommenen «Cédula Magna» vom 1. Juni 1574. — Man wird wohl sagen dürfen, daß die Verleihung so ausgedehnter Rechte von seiten des Papstes gegenüber dem «katholischen König» schon da-

[4] Bogotá ist heute die Hauptstadt Kolumbiens, damals aber war es die Hauptstadt von «Groß-Kolumbien», des Staates, der nach der Lieblingsidee Bolivars die sog. fünf bolivarianischen Länder (Venezuela, Kolumbien, Ekuador, Peru und Bolivien) umfassen sollte. — Wir gebrauchen den modernen Ausdruck «Parlament» um der Klarheit willen, damals wurde dieses «Kongreß» genannt.

[5] «Sane Metropolitana Ecclesia de Beneöuela (sic) in Indiis Occidentalibus quae de jure patronatus charissimi in Christo Filii nostri Caroli Hispaniarum Regis Catholici ex Privilegio Apostolico cui non est hactenus in aliquo derogatum fore dignoscitur... Pastoris solatio destituta. Nos ... ad te ... quemque praefatus Carolus Rex Nobis ad hoc per suas litteras praesentavit ...»

[6] «Dudum siquidem provisiones Ecclesiarum omnium tunc vacantium et in posterum vacaturarum ordinationi et dispositioni nostrae reservabimus decernentes ex tunc irritum et inane si secus super his per quoscumque quavis acutoritate scienter vel ignoranter contigerit attentari. Sante Metropolitana Ecclesia de Venezuela ... in qua nullus praeter Nos se intromittere potuit sive potest reservatione et decreto obsistentibus supradictis ...»

mals etwas Problematisches an sich hatte und jedenfalls den Keim zu zäsaropapistischen Tendenzen in sich trug. Ebenso erhellt schon aus den Eingangsworten der Bulle, daß diese durch «viele und wiederholte Bitten» der katholischen Könige Ferdinand und Isabell veranlaßt wurde (wenn man weiß, wie skrupellos manchmal der «geliebteste Sohn in Christus» Ferdinand sich dem Apostolischen Stuhl gegenüber benahm, so hat Julius II. vielleicht doch einem Druck zu sehr nachgegeben, ohne alle die Folgen zu überschauen, welche aus seinem Privileg erwuchsen und der Kirche manche Fesseln anlegten).

Anderseits hatten die «katholischen Könige» sich um die Kirche viele Verdienste erworben, wie z. B. die Beendigung des Kampfes gegen die Mauren, die Dotierung von Kirchen und Klöstern in Amerika und die den Missionaren gegenüber geleistete Hilfe. Außerdem war Philipp II. trotz seinen zäsaropapistischen Neigungen ein persönlich der katholischen Religion sehr ergebener Herrscher.

Solange die spanischen Könige trotz allen regalistischen Tendenzen der Kirche ergeben waren, hielt sich die Problematik der päpstlichen Privilegien in gewissen Grenzen und wurde durch wirklich große Dienste an der Kirche zu einem guten Teil kompensiert. Anders wurde es, als seit dem 18. Jahrhundert durch die Dynastie der Bourbonen der Zentralismus verstärkt wurde, und gleichzeitig der religiöse Eifer erlahmte, ja freigeistige Minister nicht selten den Kurs diktierten. Man denke z. B. an die Aufhebung der Gesellschaft Jesu, welche ein starker Schlag für das Missionswerk in Amerika bedeutete.

In den Händen freigeistiger Minister wurde das Patronat zu einer Waffe, welche gegen die Kirche gebraucht wurde, gegen dieselbe Kirche, die einstens sie in die Hand des katholischen Königs gelegt hatte.

Wenn dann im 19. Jahrhundert das Patronat nicht nur widerrechtlich fortbestand, sondern noch der Kirche ungünstigere Bestimmungen Aufnahme fanden, die nicht selten freimaurerischen Regierungen eine willkommene Waffe gegenüber der Kirche in die Hand gaben, so kann man den Schaden ermessen, der dadurch dem kirchlichen Leben zugefügt wurde. Das (wenn auch vielleicht von Anfang an problematische, aber jedenfalls) ursprünglich zum Schutz der Kirche verliehene Instrument war schließlich zur Waffe gegen die Kirche geworden. Und manche Schattenzüge (vielleicht die meisten) im kirchlichen Leben Lateinamerikas haben darin ihren letzten Grund. Die anfangs goldenen Fesseln haben sich mit der Zeit in eiserne Ketten gewandelt oder, wenn das übertrieben erscheinen mag, jedenfalls in Bande, die das kirchliche Leben nur zu oft hemmten.

Wenn auch — besondes im 20. Jahrhundert — manche drückenden Bestimmungen nicht mehr gehandhabt wurden, so bleibt das Patronat trotz allem eine fühlbare Hemmung. Um z. B. auf Venezuela zurückzukommen: Es kann heute noch kein Bischof ernannt werden, ohne daß zuvor diese Angelegenheit im Parlament durchberaten wird. Es wäre an der Zeit, daß Konkordate solchen Verhältnissen der Kirche Lateinamerikas ein Ende bereiteten und ihr die Freiheit wieder zurückgäben, zum Segen der so dringenden apostolischen Arbeit in unserer Zeit.

(Originalbericht unseres südamerikanischen Mitarbeiters für die «SKZ».)

Zum Thema: «Volksandacht» im künftigen schweizerischen Diözesanbuch

An den Vorarbeiten für ein einheitliches Diözesangebetbuch der deutschsprachigen Schweiz ist vor allem der *Seelsorgeklerus* sehr interessiert. Es ist ihm ein außerordentlich wichtiges Anliegen, daß die heutigen liturgiegesetzlichen (nicht nur rubrizistischen!) Erkenntnisse den Niederschlag in einem einigermaßen handlichen, in Gebet und Lied den volksnahen Ton treffenden «Kirchenbuch» finde, das dem Nebeneinander von Gesangbuch, Missale und fliegenden Blättern und dem «Kantönligeist» in der katholischen Schweiz das erlösende Ende bereiten soll.

Der Alltagsseelsorger hat weder den Ehrgeiz noch die nötige Vorbildung und Muße, sich maßgeblich in die Vorarbeiten einschalten zu wollen. Aber wir Seelsorger haben den Ehrgeiz, daß das neue verpflichtende Kirchenbuch nicht der Tummelplatz von Dilettantismus, Zufälligkeiten und richtungloser (gewiß eifriger und selbstloser) «Zusammenarbeit» werde.

Wir gestehen, daß wir nicht ohne Befürchtung wären, wenn keine Zusicherung bestände, daß

1. die kompetenten Fachleute für Liturgie (es gibt doch solche in unserm Land?) beigezogen werden, und zwar maßgeblich; — 2. daß die Texte im praktischen Vollzug von Pfarrgemeinden erprobt und von sprachtüchtigen, d. h. sprachkünstlerisch begabten Kräften überarbeitet werden; 3. daß die Bearbeiter des neuen Kirchenbuches einem Hauptredaktor unterstehen, der eigens dafür freigestellt und interdiözesan honoriert wird (Bruderklausenopfer).

Das neue Kirchenbuch wird außer dem höchst wichtigen Sakramenten- (und Meßteil) auch einen *Andachtsteil* enthalten.

Dem Vernehmen nach wurden die Andachten auf mehrere Mitarbeiter aufgeteilt, aber eine einheitliche (nicht uniformierende) Konzeption über den Aufbau der einzelnen Andachten soll, wenn wir richtig orientiert sind, nie aufgestellt und daher auch nicht in den Händen der Beauftragten sein.

Inhalt, Aufbau und Ziel der Andachten und deren Stellung im heutigen gottesdienstlichen Pfarreileben scheinen mir aber einer eingehenden Überlegung wert, die unsere Ausführungen in Gang bringen möchte.

I. Die Stellung der Volksandachten im heutigen Pfarreileben

Wer heutige und frühere Gottesdienstordnungen durchgeht, wird nicht ohne weiteres des Wandels gewahr, der sich vollzogen hat. In den Städten gewisser Bistümer allerdings sind die Volksandachten am Sonntag weitgehend gutbesuchten und aktiv mitgefeierten Abendmessen gewichen.

Allenthalben auf dem Land mehren sich die Klagen, daß Darbietungen am Radio und Fernsehapparat den abendlichen Volksandachten vorgezogen werden. Eine Bestandesaufnahme würde heute auf dem Land ein ziemlich vereinheitlichtes Bild ergeben, daß von den Meßbesuchern nur ein geringer Teil durch Andachten erreicht wird. Darum wird der Meßteil den Primat des Diözesangebetbuches beanspruchen und durch Zeitlieder auf ihn ausgerichtet sein müssen. Trotzdem soll dem Andachtsteil alle Sorgfalt geschenkt werden. Diese Sorgfalt erheischt, daß bestehende Andachtsthemen nicht unbesehen übernommen und wertvolle neue Gelegenheiten unbeachtet bleiben sollen.

Rein quantitativ sind die 25 bis 30 Maiandachten nicht zu unterschätzen. Auch die Herz-Jesu-Andachten fallen in den meisten Pfarreien ins Gewicht. Die Zeit von «Armenseelen», d. h. der November, findet mit Totengedenkfeiern und Fürbitteandachten gern Gehör. Im Unterschied dazu besteht die Gefahr, daß einmalige, gewiß beliebte, Gelegenheitsandachten den Andachtsteil zu sehr belasten, wenn sie zu eng gefaßt sind. (Andachten zum Jahresschluß, Erntedank, Schulabschluß, Bettag usw.)

II. Inhaltliche Überlegungen

Es wäre nicht unbedenklich, Volksandachten für alle sich bietenden Gelegenheiten zu juxtaponieren, ohne sie inhaltlich zu wägen, vornehmlich sie konzentrisch zu koordinieren.

Wenn die Volksandachten nicht zum Tummelplatz peripherer Frömmigkeitsformen- und Andachtsthemen werden sollen, müssen sie um zentrale Anliegen der Gebetsfrömmigkeit und Gottesverehrung gruppiert werden. Als zentrale Anliegen seien genannt:

Anbetung, Dank, Buße, Vertrauen, Glaube und Liebe.

Anbetung und *Dank* entfalten sich in der Schau der göttlichen Erhabenheit und Seinsfülle, in der Betrachtung der Heilstaten und ihrer Zuordnung in der Trinität, in der menschlichen Antwort auf die Vorsehung des gütigen und weisen Gottes. *Dank* und *Buße* messen die Fülle göttlicher Gnade an unserer Mitarbeit und unserm Versagen.

Das *Vertrauen* als liebende Übergabe des Menschen an den göttlichen Willen ist in alle Entscheidungen täglichen Lebens hin-

eingezogen und muß gebetshaft als richtunggebende Haltung vollzogen werden.

Glaube und *Liebe* sind sowohl erbetete Gaben als menschlicher Vollzug in stets erneuerter Bereitschaft. Die *Liebe* entfaltet sich in den Gemeinschaftskreisen, in welcher der Christ hineingestellt ist: Familie, Volk, Pfarrei und Weltkirche.

Diesen reichlich theoretischen Sätzen stellen wir konkrete Fragen gegenüber:

1. Wie werden die Volksandachten diese zentralen Kreise bewältigen? Etwa immer nur als Sonderfall? Anbetung als Verehrung des eucharistischen Heilandes oder Dank in der Andacht zum Jahresschluß, zur Ernte oder Buße am Bettag? Vertrauen nur in einer Guttodandacht oder das Apostolat der Liebe nur in der Andacht für die Kirche (Missionen), für die Verfolgten, für die Kranken, für die Heimat usw.

2. Wie wird das neue Kirchenbuch die Entfaltung der göttlichen Heilstaten, im Leben Jesu, wie sie in Kalender und Texten der Meßfeiern «mystische Wirklichkeit» werden, textlich der Volksandacht nutzbar machen?

3. Wie wird das neue Kirchenbuch vorgehen, um in der quantitativen Häufung von gewissen Andachten (z. B. Maiandachten etc.) die genannten zentralen Gebetsanliegen in ihrer Tiefe und Fülle anklingen zu lassen?

Diese Fragen sind einiger Überlegungen wert und können verschieden gelöst werden, nur nicht in gedankenloser schematischer Übernahme verschiedenster alter Diözesanandachten.

Bevor wir als Anregung der Arbeitsdiskussion einige praktische Vorschläge machten, möchten wir untersuchen

III. Die Bauformen und das Ziel der Volksandacht

Gut zwei Jahre bevor das Basler «Laudate» erschien, hat J. A. *Jungmann* alle, die bisher Liturgie mit Rubrizistik verwechselten, mit einer wertvollen Publikation über die Baugesetze der Volksandacht überrascht [1]. Nach unserm unmaßgeblichen Urteil sind die nicht überholten Feststellungen Jungmanns für die Neufassung von Volksandachten erst noch aufzuarbeiten [2].

Jungmann hat als *Grundelemente der christlichen Kultfeier* besonders die folgenden herausgearbeitet: *Lesung, Gesang* und *Gebet des Volkes* und zusammenfassendes *Gebet des Priesters*. Diese Form kann auch dupliziert werden. Sie läßt sich auch mit einem sakramentalen Segen verbinden.

Ihre *Bauelemente* sind:

1. Schriftlesungen, wenn möglich mit Homilie.

2. Antwort des Volkes, vornehmlich in einem Gesang. Psalmen und Kantiken in responsorischer Form sind meist dabei verwendet.

3. Bittrufe des Volkes cf. den Fürbitten wie sie heute in der offiziellen Karfreitagsliturgie oder vielenorts wieder vor der Gabenbereitung verwendet werden. (1 Tim 2, 1 f: «Vor allem ermahne ich dich, Bitten, Gebete, Fürbitten und Danksagungen verrichten zu lassen für alle Menschen ...») Nach den allgemeinen Anliegen kann man auch aktuelle und besondere auswählen. Hier können auch sinngemäß Litaneien verwendet werden. Durch Stillschweigen und Vaterunser kann die litaneiartige Fürbitte beendet werden.

4. Das Gebet des Priesters, welches die Anliegen der Gemeinde in einem liturgischen oder in einem anderen Formular zusammenfaßt.

P. Gelineau stellt fest, daß das Schema der Vigil den verschiedensten Situationen angepaßt werden kann. «Es fügt sich gleich gut ein in eine gewöhnliche Gemeindefeier wie in ein kurzes Abendgebet in Familie und Gruppe oder eine große Wallfahrts- oder Kongreßfeier.» Besonders in der zeitlichen Ausdehnung erlaubt es alle Variationen.

Wir möchten an diesen hier nur kurz skizzierten liturgischen Baugesetzen die Volksandachten des neuen Kirchenbuches orientiert sehen.

Obwohl das Stundengebet eher monastisch ist und lange Psalmodien dem Volk weniger vertraut sind, sollte die Tradition der Komplet und der Vesper im Kirchenbuch beibehalten werden, wobei die Psalmen aus Gründen der Raumersparnis und Beweglichkeit weitgehend in einem eigenen Psalmteil untergebracht werden können, wie er für Meßfeier und Volksandachten gleicherweise dienlich ist.

Die von Jungmann geforderten Baugesetze der Andacht nehmen ein uraltes Ziel der Seelsorge auf: Gottesdienste als Belehrung von Gotteswort her, Aktivierung des Mitvollzuges durch Gebet und Gesang des Kirchenvolkes, Konkretisierung des Gebetsrufes auf die allgemeine und besondere Situation des Christen und der Gemeinschaft der Kirche.

Es ist nicht nur aus Gründen der Raumersparnis, um einen tragbaren Umfang zu erzielen, sondern um den Überblick nicht durch ungezählte, selten gebrauchte Einzelandachten zu verwirren, wenn wir uns zugunsten einer durchgehenden «Konzentration» der Bauelemente einsetzen möchten. Es wäre an und für sich belanglos, ob sich die Bauelemente in dem liturgischen Meßteil oder im Andachtsteil selber finden, doch wird es logischer sein, soweit als möglich gemeinsame Elemente einem mittlern verbindenden Teil zuzuweisen.

Dieser könnte Psalmen, Kantiken, Fürbitten enthalten. (Die Stellung und Anordnung des allgemeinen Liederteils sei hier übergangen.)

Grundsätzlich sollten Gebete, die sachlich in den Sakramententeil gehören, dort und nicht unter dem Andachtsteil zu finden sein. Es wäre z. B. nicht zu verantworten, erweiterte Danksagungsgebete im Andachtsteil unter dem antiquierten Titel «Kommunionandacht» unterzubringen. Auch die heute nicht zu umgehende allgemeine Vorfeier zur Beicht wäre wohl bei diesem Sakrament unterzubringen, oder in ihrem Aufbau anzudeuten. Anderseits sollte sich in dem liturgischen Meßteil genügend an antiphonarischen Gesängen (Introitus, Graduale etc.) finden, um den Andachtsteil auch diesem Gut mehr zu verpflichten.

Zur Anregung der Arbeitsdiskussion möchten wir abschließend, aber nicht erschöpfend, einige Postulate aufstellen:

1. Die Volksandachten sollen es ermöglichen das Volk zur betenden und singenden Gemeinde zusammenzuschließen, wo immer sich dazu Gelegenheit und Notwendigkeit bietet: in Pfarreiandachten, auf Wallfahrten, bei Tagungen, als Einleitung oder Abschluß von religiös bildenden oder aktivierenden Versammlungen, für Triduen, Fasten- oder Karwochenpredigten.

Sie sollen auch die Hausandachten anregen und befruchten.

2. Die Andachten sollen Anregungen bieten, das verfügbare Lied- und Gebetsgut einzubauen (soweit die Anleitung auch die Gläubigen interessiert und sie nicht dem Werkbuch des Priesters zu überweisen ist).

3. Die zentralen Anliegen von Anbetung, Dank, Buße, Vertrauen, Glaube und Liebe sollen ausgiebig zu Wort und Lied kommen und das Mark der mehr occasionellen und peripheren Andachten bilden.

4. Die zentralen Bauelemente sollen ausgiebig auch in den Monatsandachten des Mai, Juni und Oktober verwendet werden.

5. Die Ausrichtung nach dem Kirchenjahr soll das Proprium des Meßteils ausgiebig benützen, soll aber auch die Wahl der konkreten Anliegen, Lesungen, Wechselgesänge und Lieder, wie auch der Fürbitten bestimmen. Die Offenbarungsfülle von der ersten und der neuen Schöpfung bis zur Eschatologie wird aus dem Verlauf des Kirchenjahres aufleuchten und die traditionellen Andachtstitel genügend einfangen können.

6. Aufbau und Form der Andachten soll sich an die geschichtlich beim Volk erprobten liturgischen Baugesetze halten.

Es ist nebenbei zu hoffen, daß die Verlebendigung und Bereicherung des *Meßteils* auch das Proprium des Missale ausschöpft. Diese Frage ist auch vom Andachtsteil her zu visieren. Für Proprium und übriges Liedgut aber möchten wir rigorose Worttreue stets unbedenklich der *größern Volksnähe* opfern. Wir möchten diese Volksnähe aber auch der Inspiration unserer Kirchenlied-Komponisten erbitten.

Hermann Reinle, Pfarrer

---

[1] J. A. *Jungmann*, Die liturgische Feier. Grundsätzliches und Geschichtliches über Formgesetze der Liturgie (Regensburg 1939).

[2] Siehe auch Joseph *Gelineau*, Die Vigilia als Abendgottesdienst der Gemeinde, im Werkbuch von Alfons *Kirchgäßner*, Unser Gottesdienst (1960) S. 249 ff.

Licht von der Geheimen Offenbarung

Der hl. Hieronymus sagt von der Apokalypse des hl. Johannes, sie enthalte so viele Geheimnisse als Worte. Die Leser dieses heiligen Buches scheuen sich oft, in dessen Deutung und Erklärung einzudringen in der Voraussicht, daß das Dickicht dieser Geheimnisse nicht zu lichten sei; daß man sich noch mehr darein verwickle. Von den vielen Deutungen der Geheimen Offenbarung hat das Buch von Dr. Josef *Hammer** den Vorzug, daß es zeigt, wie dieses geheimnisvolle Buch sich auf bestimmte Gegebenheiten der Entstehungszeit bezieht. Auch betont der Verfasser stark, daß das heilige Buch nicht nur Geheimnisse enthält, sondern auch helles Licht wirft auf das Geheimnis göttlichen Waltens im Verlauf der Heilsgeschichte und auf schon anderswo geoffenbarte Heilswahrheiten. Als Altphilologe und guter Kenner der Geschichte der römischen Kaiserzeit macht Dr. Hammer aufmerksam auf die politische Lage und die geistigen Strömungen der Zeit, als Johannes sein gewaltiges Buch schrieb, besonders auf den von Domitian verlangten Gottkult des Kaisers, auf die damals verbreiteten Irrlehren und religiösen Greuel; auf den Gnostizismus, den Mithraskult, auf die jüdische Apokalyptik, auf den Schicksalsglauben und die Astrologie jener Zeit. So wird offenbar, daß die Geheime Offenbarung nicht nur ein prophetisches Buch ist, sondern auch ein Gottesgericht über die gottfeindlichen Mächte seiner Entstehungszeit. Es wird ersichtlich, wie Johannes und seine Leser es damals verstanden haben. Das Gericht über die Greuel und Irrlehren der Johanneischen Zeit ist aber doch wieder prophetisch als Gottesurteil über die gleichen oder ähnliche gottfeindliche Mächte der ganzen Zukunft. So wirft die Geheime Offenbarung ihr Licht auch auf die kommenden Jahrhunderte bis zum Ende der Zeiten.

Licht aus der Geheimen Offenbarung für die kommenden Zeiten strahlt auch aus den Gemeindebriefen. Dort wird betont, wie die Hirten der Kirche sein sollen, was ihnen droht, wenn sie von ihrem ersten Eifer abgleiten oder gar der Lauigkeit verfallen, wenn sie Irrlehren und Mißbräuche aufkommen lassen. Solche werden immer wieder auftreten, und daher haben die Mahnungen der Geheimen Offenbarung immer wieder aktuellen Charakter. Das gnostische Denken wird nicht aussterben, solange es gefallene Menschen gibt, die für ihre Sünden büßen und den Himmel sich erkämpfen müssen; nur ein Teil von ihnen wird den inneren Sinn des Leidens bejahen und sich sogar des Kreuzes Christi rühmen, der andere wird in ihm nur die Laune und Willkür eines erbarmungslos zürnenden Gottes erblicken. Und nicht aussterben werden jene heidnischen Mythologien, die eine Entsühnung des Lebens und eine Heimkehr zu Gott schon durch äußere Mittel zu erreichen glauben, sei es durch ein Bad im Gangesstrom (Hindu) oder durch eine rücksichtslose Abtötung des menschlichen Leibes (Buddha), sei es durch einen diesseitigen Staats- und Ahnenkult (Laotse und Konfutse) oder durch Kampf für Allah und eine Mekkawallfahrt (Mohammed), sei es durch niedere Kräfte der Magie und Zauberei (Heidentum). Weiterleben wird in der Welt jener dämonische Vernichtungswille, der die Mächtigen der Erde immer wieder zu Angriffen gegen die Kirche treibt. Und weiterleben wird jene jüdische Apokalyptik, die immer wieder auf einen politischen Messias wartet und ihn der Welt als Retter anpreist, ob er Karl Marx oder Hitler oder Stalin heißt. Weiterdauern werden ferner jene völkischen Vorurteile, die nicht nur die alten Kulturvölker des Morgenlandes (Indien, China, Japan), sondern auch moderne Kulturvölker Europas und Amerikas mit Verachtung auf die Religion des «Galiläers» schauen lassen und der christlichen Mission ihre Tore verschließen, die bisher geduldete im Blute ersticken. Und weiterdauern wird endlich jene «Aufklärung» der Philosophen, die weder die Gesetze der Natur noch die Gebote der Moral einem souveränen Gotte zuerkennen, sondern für jene ein hartes blindes Schicksal, für diese das eigene absolute Ich verantwortlich machen (Pantheismus und Idealismus) (Seite 157 f.).

Das heilige Buch gibt großartige Einblicke in Gottes gerechtes und barmherziges Walten. Gott urteilt gerecht und straft gerecht, aber die Strafgerichte haben auch wieder ihre Grenzen. Ein Schicksalsbuch für Engel und Menschen nennt der Verfasser die Geheime Offenbarung. Es zeigt sich, wie die Engel die Werkzeuge Gottes sind für die Führung der Menschen, und doch sind sie auch Geschöpfe, «Mitknechte». Sie haben großen Anteil an den Geschicken der Menschen, seien es strafende Engel oder Engel der Führung und Verkündigung, die mahnen und aufmuntern. Aber auch die bösen Engel sind seit dem Sündenfall eng verbunden: der Anteil mit den guten Engeln zur ewigen Auserwählung, der Anteil mit den bösen Engeln zur Verdammnis. Das heilige Buch öffnet wiederholt die Tore des Himmels und zeigt die «Himmelsliturgien» in den erhabensten Szenen und lehrt, wie die Auserwählten daran teilnehmen und davon beglückt werden. Vor allem steht mitten in diesem wunderbaren Geschehen der Gottessohn, das Lamm auf dem Thron und die Seinen, die ihm folgen, wohin es geht. Das Königtum des Gottessohnes tritt nirgends großartiger in Erscheinung als in der Geheimen Offenbarung. Sie wirft strahlendes Licht auf Gottes Heilsplan und das Wunderwerk der Erlösung. Die Apokalypse strahlt auch Licht aus auf manche Parallelstellen in den Schriften des AT, die der Verfasser sehr gut kennt und zum Vergleich heranzieht. Er kommt zum Ergebnis: «Die Geheime Offenbarung ist das ehrlichste Buch der Weltliteratur. Sie verschweigt uns nichts von unserm Elend wie von unserer Größe, von Gottes Strenge wie von seiner Güte, von unserer schicksalhaften Verbundenheit mit den bösen wie den guten Engeln. Und dennoch ist sie ein barmherziges Buch (S. 7). Es enthält Worte wunderbaren Trostes. Das Lamm wird jede Träne von den Augen der Auserwählten wischen (7, 17; 21, 11). «Selig die Toten, die im Herrn sterben» (14, 13). So wird der Leser dieses Buch hochschätzen und seinen Worten zustimmen: «Selig die bewahren die prophetischen Worte dieses Buches» (22,7). *-b-*

---

* *Hammer Josef, Die Geheime Offenbarung.* Ein Schicksalsbuch der Engel und Menschen. Stuttgart, Verlag Kath. Bibelwerk GmbH, 1958, 160 Seiten.

Berichte und Hinweise

Gedächtnisausstellung zum 100. Jahrestag des Todes von J. H. Wessenberg in Konstanz

Am vergangenen 23. Juli wurde in Konstanz eine Ausstellung eröffnet, die dem Andenken des am 9. August 1860 verstorbenen Generalvikars und Bistumsverwesers Ignaz Heinrich von Wessenberg gewidmet ist. Sie ist vom Kunstverein der Stadt Konstanz veranstaltet und befindet sich im sogenannten Wessenberghaus, das schräg gegenüber dem Münster liegt. Wessenberg hatte in diesem Hause 60 Jahre seines Lebens verbracht und der Bodenseestadt, die ihm 1832 das Ehrenbürgerrecht verliehen hatte, seine große Kunstsammlung und die Bibliothek vermacht. So war es gegeben, daß die Stadt Konstanz das Andenken des einstigen Bistumsverwesers durch eine Gedenkfeier am 24. Juli und eine Ausstellung ehren wollte, die bis zum 11. September geöffnet bleibt. Diese Ausstellung verdient es, daß sie auch von seiten des schweizerischen Klerus beachtet werde. Wir möchten hier in wenigen Worten darüber berichten, nachdem wir vor kurzem die Gedächtnisausstellung im Wessenberghaus zu Konstanz selber besuchen konnten.

Die Ausstellung ist nach drei Gesichtspunkten aufgebaut: Dokumente, Bücher und Gemälde. Den Historiker interessieren vor allem die zeitgenössischen Dokumente, die in einem ersten Raume, dem sogenannten Brandes-Zimmer, ausgestellt sind. Sie

sind aus der großen Fülle des vorhandenen Briefmaterials geschickt ausgewählt und vermitteln dem Besucher einen guten Einblick in das Leben und Wirken des letzten Generalvikars von Konstanz. Wir finden außer Schreiben Wessenbergs u. a. vier Briefe von J. M. Sailer an seinen früheren Schüler, drei Briefe Pestalozzis, Briefe des späteren Erzbischofs von Freiburg i. Br., Hermann von Vicari, worin dieser der Verehrung und Dankbarkeit gegenüber Wessenberg Ausdruck gibt. Wessenbergs Reformversuche sind durch einige treffende Beispiele illustriert: seine handschriftlichen Bemerkungen zur Seminarordnung in Meersburg von 1801, sein Plan, den religiösen Bruderschaften einen neuen Sinn zu geben und vor allem die 1809 erlassene allgemeine Gottesdienstordnung, worin er die neue Bet-Singmesse begründete.

Die ganze Tragik im Leben Wessenbergs kommt einem zum Bewußtsein, wenn man die ausgestellten Dokumente seit 1815 durchgeht. Da stößt man auf das Schreiben Bischof Karl Theodors von Dalberg vom 4. Mai 1815 an Papst Pius VII. mit der Bitte, Wessenberg als Weihbischof zu bestätigen, so wie die zweite Note des Kardinals Consalvi vom 16. Oktober 1817, der die Rechtfertigungsschrift Wessenbergs ablehnt. Aus der Zeit, da Wessenberg als Privatmann in Konstanz lebte, sei noch sein Konzept von 1845 zu seinem Schreiben an den Gründer der deutsch-katholischen Kirche Ronge erwähnt. Es enthält eine klare Absage an die Gründnug einer schismatischen Kirche. Als letztes Schriftstück aus der Hand Wessenbergs liegt in einer eigenen Vitrine das mit vielen Zusätzen versehene Testament auf, das der Bistumsverweser zwei Jahre vor seinem Tode, am 9. September 1858, niederschrieb. Darin setzte er die von ihm gegründete Erziehungsanstalt für Mädchen zur Universalerbin ein.

Als willkommene Illustration zu diesen Dokumenten hängen an den Wänden zeitgenössische Stiche und Lithographien. Wir stoßen bei den ausgestellten Bildern u. a. auf Wessenbergs Gesinnungsfreunde wie Stadtpfarrer Wocheler von Überlingen, Dekan Dominik Kuenzer und den Konstanzer Münsterpfarrer Joseph Willibald Strasser. Den Besucher aus der Schweiz interessiert auch das Porträt des thurgauischen Staatsmannes Joseph Anderwert (1767—1841), des Verhandlungspartners Wessenbergs während dessen Schweizermission (1801).

Von einer andern Seite lernen wir Wessenberg kennen, wenn wir uns seiner wertvollen Bibliothek zuwenden. Sie umfaßte rund 20 000 Bände, die sich noch an Ort und Stelle befinden und der Öffentlichkeit zugänglich sind. In einer Vitrine erblickt der Besucher einige der kostbaren Bücherschätze, darunter seltene Wiegendrucke. Ein weiterer Glasschrank enthält Wessenbergs eigene Werke, so Gesang- und Gebetbücher von 1812, ebenso Wessenbergs Dichtungen und schließlich sein umfangreiches vierbändiges Werk «Die großen Kirchenversammlungen des 15. und 16. Jahrhunderts in bezug auf die Kirchenverbesserung» (Konstanz 1840).

Den breitesten Raum der Ausstellung beanspruchen die Gemälde, die zur Wessenberg-Galerie gehören. Es ist allerdings nur ein Teil der Kunstsammlung, die gezeigt werden kann. Wie man aus dem gedruckten kleinen Führer durch die Ausstellung erfährt, müssen diese Kostbarkeiten ein eigentliches Kellerdasein führen. Sie sind für gewöhnlich im Keller magaziniert, weil man bis heute noch keinen passenden Raum gefunden hat, sie unterzubringen. Um so dankbarer besieht man sich die vielen Gemälde, die Wessenberg im Laufe seines langen Lebens gesammelt hatte.

Zuletzt betritt der Besucher das neu eingerichtete *Wessenberg-Gedächtniszimmer*. Es ist das einstige Arbeits- und Sterbezimmer Wessenbergs. Durch das Fenster fällt der Blick auf das prächtige Münster, die einstige Bischofskirche des untergegangenen Bistums. Rechts vom Fenster steht noch der schlichte Schreibtisch, an dem Wessenberg seine riesige Korrespondenz bewältigte. Auf der andern Seite hängt in einem Glasschrank die Chorkleidung des einstigen Konstanzer Domkapitulars mit dem weißen Hermelin. Hinter dem Glasschrank erblickt man an der Wand die Zeichnung, in der der Konstanzer Künstler G. Gagg zwei Tage nach dem Tode Wessenbergs, am 11. August 1860, das Bild des auf dem Totenbett liegenden Bistumsverwesers für die Nachwelt festgehalten hat.

So wird eine bewegte Etappe der Kirchengeschichte des letzten Jahrhunderts vor dem geistigen Auge des Besuchers lebendig, wenn er die Räume der Ausstellung durchwandert. Der Kunstverein Konstanz, der diese instruktive Ausstellung auf den 100. Gedenktag des Todes von Ignaz Heinrich Wessenberg veranstaltete, verdient dafür unsern Dank. *Johann Baptist Villiger*

Die Projekte des Missionsjahres

Von verschiedenen Seiten wurde gewünscht, daß man während des Missionsjahres nicht einfach allgemein für die Missionen sammle, sondern bestimmte wichtige Anliegen der modernen Missionstätigkeit hervorhebe. Wenn man das Verantwortungsbewußtsein des katholischen Volkes für die Glaubensverbreitung stärken will, muß man ihm in der Tat möglichst anschaulich vor Augen stellen, daß es da nicht irgendwie um ein Harmonium, um eine Glocke, ein altes Meßgewand usw. geht, sondern um interessante und zeitgemäße kirchliche Werke.

Gleichsam als Musterschau der Missionsanliegen von heute wurden mit Gutheißung der Missionsinstitute vierzehn Projekte herausgegriffen, welche die ganze Vielfalt des Missionslebens bewußt machen. Es handelt sich um Projekte, die in den nächsten zwei bis drei Jahren bestimmt verwirklicht werden oder um Werke, die teilweise schon bestehen, aber noch eine weitere Ausgestaltung erfahren.

Das imposanteste Projekt ist die *katholische Radiostation in Manila,* welche zur Verfestigung des Glaubens in diesem einzigen christlichen Lande Asiens dienen und die Stimme der Kirche hinter den Bambusvorhang tragen soll. Bescheidenere Dimensionen weist das *katholische Schülerheim bei der Landwirtschaftsschule in Taitung (Formosa)* auf. Es ermöglicht jungen Ureinwohnern, die sonst die Schule nicht besuchen könnten, den sozialen Aufstieg und trägt somit dazu bei, der Anfälligkeit für den Kommunismus zu begegnen. Eine hervorragende soziale Sendung erfüllt auch das geplante *Tuberkulose-Sanatorium in Ifakara (Tanganjika),* zumal die Tuberkulose aller Formen in Afrika leider immer mehr grassiert.

Und wer würde die hochaktuelle Bedeutung eines projektierten *Zentrums für politisch-soziale Kaderschulung in Brazzaville (Westafrika)* verkennen! Wieder anderer Art ist die Institution *«Die offene Türe» in Puna (Indien),* wo suchende Menschen bei Priestern oder Laien Rat finden. Um katholische Belange ersten Ranges geht es beim Wiederaufbau der in Peking vernichteten *Universität Fu-Jen in Formosa,* welche nicht nur der Kirche im kleinen chinesischen Refugium dienen, sondern die wegen der politischen Ereignisse unterbrochenen Bemühungen zum Brückenschlag zwischen dem Christentum und der chinesischen Kultur fortsetzen will.

Wie in der Heimat, so ist der Katholizismus auch in den Missionen ohne leistungsfähige Presse, ohne Einfluß auf die Öffentlichkeit. Ein Projekt, wie das *katholische Pressezentrum in Usumbura (Zentralafrika)* verdient deshalb stärkste Beachtung.

In den sozial-karitativen Bereich hinein gehören die *Aussätzigen-Heilanstalt in Morogoro (Tanganjika),* das *Spital mit Maternité und Pflegerinnenschule in Kerala (Indien),* das *Schwesternhaus für einheimische Krankenschwestern in Bheemunipatnam (Indien)* und die *Internatsschule für arme Mädchen der Urbevölkerung in Gholeng (Indien).*

In allen Missionsländern besteht ein arger Mangel an klimatisch günstigen, liturgisch vorbildlichen und künstlerisch dem einheimischen Empfinden angepaßten Sakralbauten. Aus diesem Grunde wurde die *Kir-*

che mit Pfarrschule in Ankazoabo (Madagaskar), die nach vorbildlichen Plänen der «Christlichen Architektengemeinschaft für die Mission» gestaltet wird, als Missionsjahr-Projekt ausgewählt.

Nachdem es im Laufe der Zeit sozusagen zu einer Binsenwahrheit geworden ist, daß man die überseeischen Studenten in Europa nicht dem Zufall überlassen darf, sondern ihnen christliche Bildung und ein familiäres Daheim erschließen muß, bedarf ein weiteres Projekt keines Kommentars: *100 Freiplätze für Überseestudenten im Justinuswerk.*

Das vierzehnte «Projekt» unterscheidet sich wesentlich von den übrigen. Es betrifft nicht ein missionarisches Spezialgebiet, sondern eine ganze Mission als solche. Zu diesem Zwecke wurde das *Dekanat der Schweizer Weltpriester in Kolumbien* ausgewählt, auf deren Einsatz in einem steinigen Weinberg unser Volk noch mehr aufmerksam werden soll.

All diese Projekte werden während des Missionsjahres in Wort und Bild ausführlich demonstriert werden. Sie sind, wie gesagt, nur eine Musterschau. Die schweizerischen Missionsinstitute haben Dutzende von ähnlichen Projekten unterbreitet, deren Verwirklichung dringend wäre. Und aus der gesamten Weltmission wären zu fast jedem einzelnen Beispiel Hunderte von Parallelplänen anzuführen.

Die Missionsinstitute, deren Projekte nicht in die Missionsjahr-Liste aufgenommen werden konnten, kommen deswegen nicht zu kurz. *Die in der «Musterschau» gezeigten Projekte erhalten nämlich keine Sonderzuschüsse,* und die betreffenden Missionsinstitute nehmen keine Sondergaben dafür entgegen. Ein wichtiges Kriterium bei der Auswahl war die für die nächsten zwei bis drei Jahre gesicherte Verwirklichung der Pläne, so daß der Öffentlichkeit darüber in der Presse Rechenschaft abgelegt werden kann. *MJAS*

CURSUM CONSUMMAVERUNT

Dekan Franz Schaffhauser, Schachen

Wie im Sommer in der Natur die Frucht reif wird, so reift auch im Herbst des Lebens der Mensch, wird verklärt und zu einer lebendigen Frucht, bis der himmlische Vater kommt, diese Frucht pflückt und sie heimträgt in die Ewigkeit. Dieses Reifen in der sömmerlichen Hitze kommt einem zum Bewußtsein, wenn man an den Heimgang von Dekan Schaffhauser denkt, der am frühen Morgen des 4. Juli 1960 vom Schnitter Tod als reife Garbe befunden wurde.

Hart an der aargauischen Grenze wuchs der am 28. Mai 1895 geborene Franz Josef Schaffhauser im abseits gelegenen Bauerndorf Pfeffikon als munterer Bauernbub heran. Dort besuchte er die Schulen seines Heimatortes. Die originelle Gestalt von Pfarrer Karl Villiger, dem nachmaligen Propst zu Beromünster († 1946), gab ihm Wegleitung, und dieser wies den talentierten Knaben an die nahegelegene Stiftsschule von Beromünster. Zeitlebens blieb Dekan Schaffhauser mit dem schönen Heimatfleck im Michelsamt verbunden. Fleckenoriginale und gute Professoren bildeten oft den Gesprächstoff am Tische. Eng mit seiner Heimat verbunden, blieb er vor allem durch seine Mutter. Sie war eine urchige, bodenständige Luzernerin, ein köstliches Original, die später viel Humor und Sonnenschein in die Pfarrstube von Malters trug.

Von Beromünster wandte sich der junge Student an das Benediktinerkollegium Sarnen, wo er mit einem glänzenden Reifezeugnis im Sommer 1916 abschloß. Diese Formung bei den Benediktinern blieb nicht ohne nachhaltigen Einfluß auf seine priesterliche Tätigkeit. Die Vorbereitungszeit im Priestersemiar Luzern auf den heiligen Dienst hat er mit Ernst und Gewissenhaftigkeit ausgefüllt. Trotz seinem ernsten Wesen blieb Franz Schaffhauser einem gemütlichen Studentenleben nicht abhold, führte sogar das Zepter eines Seniors der Waldstättia. Am 11. Juli 1920 empfing er aus der Hand von Bischof Jakobus Stammler die hl. Priesterweihe. Voll Idealismus zog der Neupriester als junger Vikar in die Rheinstadt Basel und bekam als Prinzipal Pfarrer Franz von Streng, den heutigen Oberhirten des Bistums Basel. Immer sprach er mit Hochachtung von seinem ehemaligen Lehrmeister, bei dem er die Grundrichtung für seine spätere priesterliche Laufbahn geholt hatte. Dann wählten ihn 1924 die Therwiler zu ihrem Pfarrer. Dort baute Pfarrer Schaffhauser ein reiches Pfarreileben auf, schuf sich tüchtige und zuverlässige Laienapostel. Nach sechsjährigem Wirken in Therwil folgte er 1930 dem Ruf des Bischofs auf die weitverzweigte Pfarrei Malters. Er wurde Nachfolger des volkstümlichen, kraftstrotzenden Pfarrers Dr. Andreas Vogel. Mit großer Hingabe und Gewissenhaftigkeit machte sich der neue Pfarrer an die großen Seelsorgsaufgaben in dieser vielgestaltigen Pfarrei, schulte Laienkräfte und organisierte das Vereinswesen. Unter allen Vereinen war ihm der Mütterverein besonders ans Herz gewachsen. Dem feinsinnigen Pfarrer gelang die zeitgemäße, geistig sittliche Formung der Frau vorzüglich. Er suchte die Frau in ihrer Ergänzungsbedürftigkeit zu veredeln, geistig sittlich zu erhöhen und sakramental zu heiligen. Weil nun der Mütterverein sein Steckenpferd war, verglich er die Kirche oft mit einer Mutter. Diese Mutter muß überall auf dem Plane stehen. Sie würde ihrem Auftrag untreu, wenn sie nicht Unrecht anklagte oder zu verhindern suchte, Recht und Ordnung schützte und stärkte. Sie ist nicht nur Liebes-, sondern auch Rechtskirche. Des öftern kam Pfarrer Schaffhauser in die Lage, deren Rechte zu verteidigen. Nicht so schnell dürfte das sturmbewegte Jahr 1934 vergessen werden, wo linksgerichtete Kräfte in der Pfarrei die kirchlichen Pfrundgüter ihres eigentlichen Zweckes entfremden wollten. Es war damals nicht so selbstverständlich, daß nach all den vielen Sitzungen, Debatten und öffentlichen Versammlungen im Januar 1934 an der Kirchgemeindeversammlung der fast einstimmige Beschluß gefaßt wurde, Pfarrkirche und Pfründe als kirchliche Stiftungen ins Grundbuch einzutragen. Das ruhige und kluge Vorgehen von Pfarrer Schaffhauser hatte zu diesem Erfolg wesentlich beigetragen. Als Präsident der Kirchenverwaltung suchte er die Gegensätze zu überbrücken. Darum konnte es auch nicht überraschen, daß bedeutende bauliche Werke geschaffen wurden. So wurden im Oktober 1935 drei neue Glocken zu den vier bestehenden angeschafft, eine neue Kirchenuhr montiert, der 97 Meter hohe Turm neu gefaßt und das Kaplanenhaus renoviert und erweitert.

Neben der baulichen Tätigkeit und der angestrengten Vereinsseelsorge nahm sich Pfarrer Schaffhauser Zeit für das Pfarrblatt und für eine Drucklegung der Geschichte der Pfarrei Malters. Mit Bienenfleiß hatte sein Vorgänger, Pfarrer Dr. Andreas Vogel, viel geschichtliches Material über die Pfarrei gesammelt. Pfarrer Schaffhauser bearbeitete und veröffentlichte nach den Quellenstudien seines Vorgängers die «Kurzgefaßte Geschichte der Pfarrei Malters von ihren Anfängen bis zur Gegenwart» (Sempach 1935).

Bischof Franziskus von Streng ernannte auf der Firmreise von 1938 Pfarrer Schaffhauser zum Dekan des Kapitels Luzern-Land. Auch dieser Aufgabe hat sich der Verstorbene mit Umsicht, Milde und Gewissenhaftigkeit gewidmet. In den kommenden Jahren zeigten sich bei ihm immer mehr gesundheitliche Störungen. Monatelang war er zum Kuren verurteilt. Das war für ihn eine aufgezwungene Untätigkeit, die wie eine hemmende Fessel an seiner Seele haftete. Nach schwerem seelischem Ringen arbeitete sich Dekan Schaffhauser zum Entschluß durch, sich von seinem verantwortungsvollen Posten als Pfarrer von Malters zurückzuziehen. Er, der zeitlebens warten gelernt hatte, wartete diesmal vergebens auf Wiederherstellung der frühern Kräfte. So nahm er nach reiflicher Überlegung Abschied von Malters und übersiedelte in das nahegele-

Kirchliche Chronik der Schweiz

Kirchweihe in Rebstein

Mit Recht übertrug Radio Beromünster Samstag, den 13. August, 19.20 Uhr, das herrliche Geläute der Pfarrkirche von katholisch *Rebstein* (SG). Denn nach langen Monaten froher und banger Erwartung wurde am Sonntag, dem 14. August 1960, die neue St.-Sebastians-Kirche durch den Oberhirten des Bistums St. Gallen feierlich konsekriert. In der Nacht des 8./9. Dezember 1956 war die frühere Kirche von Rebstein einem furchtbaren Brand zum Opfer gefallen. Am Abend des Festes der Unbefleckten Empfängnis hatte die Pfarrei die übliche Marienfeier gehalten, als etwa um 22.30 Uhr der Brand ausbrach. Dem Ortspfarrer, A. *Dörig,* gelang es, unter Lebensgefahr das Allerheiligste zu retten und einige Paramente. — Nach langen Verhandlungen faßte die außerordentliche Kirchgemeinde vom 25. Juni 1958 den Beschluß, unter Kreditgewährung von Fr. 1,4 Millionen das Projekt von Architekt Fritz Metzger, Zürich, ausführen zu lassen. Nachdem die Pfarrei am 30. August 1959 die festliche Glockenweihe hatte erleben dürfen, versammelte sie sich jetzt wieder um ihren Oberhirten und ihren Seelsorger, um in gemeinsamer Freude in den geheiligten Hallen ihres neuen Gotteshauses die eucharistische Opferfeier zu halten. Dieses Gotteshaus zeigt wiederum, wie in unserer Heimat christliche Künstler am Werke sind, um mit dem Einsatz der neuen Erkenntnisse und dem Gebrauch moderner, technischer Mittel die Herrlichkeit des Herrn im Gewand der Stoffe wiederzugeben. Ein Extrablatt der «Rheintalischen Volkszeitung» dient den Geistlichen und weiteren Kreisen zur Erläuterung und geschichtlichen Erklärung. Den tüchtigen und mutigen Bauherren und Bauführern und dem katholischen Volk von Rebstein sei gedankt für dieses imposante Werk. *J. Sch.*

gene Schachen. Obwohl er hier ein leichteres Arbeitsfeld fand, konnte und mochte er nicht müßig sein. Die Bevölkerung war ihm sehr zugetan, und seine treue Haushälterin tat alles für seine Gesundheit. Im Freundeskreise und bei seinen Kapitularen wurde er der frühere behagliche Erzähler und humorvolle Gesellschafter. Mit den Jahren versagte ihm das Herz. Ein plötzlicher Tod war seinen Geschwistern und auch ihm beschieden. Wie er sich anschickte, seinem geistlichen Sohn, Dekan Albert Hofstetter, Pfarrer in Meggen, die Ehrenpredigt zu dessen 25jährigem Priesterjubiläum zu halten, trat der Tod an ihn heran. Durch viele dunkle Stunden hindurch war Pfarrer Schaffhauser innerlich gewachsen und gereift. Nicht jedermann waren die seelischen Depressionen, die Dekan Schaffhauser zeitweilig bedrückten, und ihn oft in seinem Schaffen lähmten, ohne weiteres verständlich. Nie aber hat er seinem Unmut freien Lauf gelassen, sondern konnte warten, leiden, bis die pastorellen Angelegenheiten reif wurden. Hier liegt ein tiefes Geheimnis seines Erfolges. Viele seiner leidgeprüften Jahre waren ein stilles Warten und Reifen und Frucht bringen für das ewige Leben.

Dekan Schaffhauser ruht seit dem 7. Juli im Vorzeichen der Pfarrkirche Malters. Die Worte, die über der Grabstätte seines Vorgängers eingemeißelt sind, gelten auch dem gütigen und treuen Diener Franz Schaffhauser:

«Wenn ich gelebt, wie ich gelehrt,
dann ist der Himmel mein;
Wenn ihr gelebt, wie ich gelehrt,
dann kommt auch ihr hinein.» *J. A.*

Frühmesser Anton Galliker, Bünzen

Wenige Tage vor Vollendung seines 49. Priesterjahres ist am 12. Juli Hochw. Anton Galliker, Frühmesser in Bünzen (AG), aus diesem irdischen Leben geschieden. Für ihn wie für seine Verwandten und Freunde kam der Abschied nicht ganz unerwartet. Seit Jahren hat der Verblichene gegen ein Leiden gekämpft, das ihm in der Ausübung seiner priesterlichen Pflichten oft große Hindernisse bereitete, gegen die er sich mit allen verfügbaren Mitteln und starkem Willen zur Wehr setzte. Nach kurzen, schweren Krankheitstagen hat nun der Schnitter Tod dem treuen priesterlichen Freund den Lebensfaden entzweigeschnitten.

Am Feste des hl. Martin 1885 kam Anton in Gehren, Gemeinde Römerswil, als Kind der frommen und rechtschaffenen Bauernleute Johann Galliker und Maria geb. Moser zur Welt. Zehn Kindern hatten sie das Leben geschenkt, von denen aber zwei bald wieder zu den Engelscharen abberufen wurden. Nach dem Besuch der Primarschulen von Hochdorf und Schongau und der Bezirksschule von Hitzkirch zog Anton, wie so viele Luzerner Bauernsöhne, an das Progymnasium von Beromünster, um nach drei Jahren an die Kantonsschule Luzern hinüberzuwechseln und vier Jahre darauf, 1907, das Mittelschulstudium mit guter Matura abzuschließen. Hier trat der stramme, frohe und aufgeschlossene Studiosus der «Semper Fidelis» und dem Schweiz. Studentenverein bei, von dem er vor fünf Jahren das Veteranenband entgegennehmen durfte.

Die Berufswahl scheint dem Mariensodalen keine großen Sorgen bereitet zu haben, denn schon als Primarschüler verriet Anton große Liebe zum Priestertum. So sehen wir ihn in den nächsten vier Jahren im Priesterseminar Luzern mit großem Ernst und voller Hingebung dem Theologiestudium obliegen. Am Skapulierfest, dem 16. Juli 1911, wurde er in der Hofkirche St. Leodegar durch Bischof Jakobus Stammler zum Priester geweiht, und am Sonntag darauf feierte er in der Pfarrkirche von Emmen sein heiliges Primizopfer.

Sein großer Seelsorgseifer offenbarte sich zunächst in seiner Stellung als Vikar in Wolhusen (1911—1918), wo er sich unter Pfarrer Zimmermann so trefflich in die Pastoration einlebte, daß ihn sein Patron und die Gemeinde als Nachfolger im Pfarramte wünschten. Dort nahm er sich besonders der Kinder, der Jugend und der Kranken an und hatte rasch ihre Zuneigung gewonnen. Wegen wiederholter Krankheit mußte der junge Priester sich von diesem arbeitsreichen Posten zurückziehen. Er fand 1918 im sonnig gelegenen Oberwil (ZG) als Kaplan eine leichtere Stelle, wo er bis 1928 verblieb. Schon 1919 wurde auf seinen Rat hin ein neuer Bauplatz erworben, auf dem sich später die neue Kirche erheben sollte. Hier ist es auch gewesen, wo der einstige Bauernsohn sich mit der Haltbarmachung der Obstsäfte beschäftigte, die für sein ganzes Leben eine große und erfolgreiche Aufgabe bedeuten sollte. Sie trug ihm sehr bald den Namen «Süßmost-Galliker» ein, unter dem er über die Grenzen seiner engeren und weiteren Heimat bekannt wurde. Bereits 1922 wurde in Zug, wohl auf seine Initiative hin, der erste schweizerische Zentralkurs für Süßmostbereitung durchgeführt. Allmählich nahm diese Bewegung unter der Bauersame und dann bald durch neuere, bessere Methoden in weiten Kreisen einen unerwarteten Erfolg, ob dem sich Kaplan Galliker überaus freute. Er vertauschte 1929 seine Oberwiler Kaplanei mit einem Frühmesserposten in Meggen, der es ihm ermöglichte, sich ganz der Vortrags- und Kurstätigkeit für die Süßmostaktion zu widmen. Während seiner Pastorationszeit in Oberwil, wohl angeregt durch seine Vorträge, gründete Kaplan Galliker 1923 die zentralschweizerische Lichtbilderzentrale. 1925 unternahm er auch eine Pilgerfahrt ins Heilige Land, auf die er sich schon lange gefreut hatte. Sie hätte ihm beinahe das Leben gekostet.

Den Priester Christi zog es wieder hinein in die eigentliche Seelsorge. So finden wir ihn von 1930 bis 1933 als Kaplan in Hellbühl. Dann folgte er dem Rufe von Bischof Ambühl und übernahm 1933 die solothurnische Pfarrei Niederbuchsiten, wo er beinahe zehn Jahre als seeleneifriger Hirte wirkte. Durch den Bau der neuen Pfarrkirche hat er sich ein bleibendes Denkmal gesetzt. Auch dort zwang ihn die geschwächte Gesundheit zur Resignation. Mit großem Bedauern nahm die Pfarrgemeinde von ihrem frommen Hirten Abschied. Nun kehrte Anton Galliker 1942 in seinen Heimatkanton zurück, um die folgenden zehn Jahre die Kaplanei in Schachen bei Malters zu betreuen. Sein letzter Wirkungskreis sollte aber die Frühmesserstelle in Bünzen (AG) sein, wohin ihn 1952 der bischöfliche Wille berief.

Wo immer Anton Galliker arbeitete, blieb er der bescheidene, gütige und eifrige Diener des Herrn. Fromm, gottesfürchtig und gehorsam gegenüber den kirchlichen Obern, war es ihm daran gelegen, die Seelen der Kleinen durch die Förderung der Frühkommunion und seine Seelsorgskinder, jung und alt, durch den Ruf zur öfteren Vereinigung mit Jesus in der heiligen Eucharistie zu einem wahren Leben in Gott zu führen. In seinen Predigten und geistlichen Vorträgen klingt immer wieder als Ausdruck seiner glühenden Liebe zur Kirche der Eifer auf, die wichtige und große Wahrheit vom *Corpus Christi mysticum den* Gläubigen nahezubringen. Im gleichen Sinne und Geiste war er auf allen seinen Posten bemüht, das gute Buch und christliche Zeitschriften in die Familien hineinzubringen. Zu diesem Zwecke gründete er überall gute Bibliotheken und scheute hierfür keine Kosten. So konnte er einem geistlichen Mitbruder bekennen: «Der Süßmost und die Bücher haben mich arm gemacht. Aber ich vertraue auf die gütige Vorsehung Gottes, die mich bisher so liebevoll leitete.» Das priesterliche Leben und Wirken des Verstorbenen war getragen von hohen Idealen, von einer innigen und tätigen christlichen Liebe zu den Mitmenschen. Und diese Ideale suchte er überall zu verwirklichen. Die große Beteiligung an der erhebend gestalteten Beerdigungsfeier vom 15. Juli 1960 in Gerliswil, wo der Verblichene nach seinem Wunsche im Grabe seiner Mutter beigesetzt wurde, gab Kunde von der Verehrung, die Anton Galliker entgegengebracht wurde, und von der Wertschätzung seines priesterlichen Wirkens. Der ewige Gott möge ihm reicher Vergelter sein! -e-

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion:
Dr. Joh. Bapt. Villiger, Can.
Dr. Joseph Stirnimann
Professoren an der Theologischen Fakultät Luzern

Alle Zuschriften an die Redaktion, Manuskripte und Rezensionsexemplare sind zu adressieren an:
Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung»
St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20

Für Inserate, Abonnemente und Administratives wende man sich an den Eigentümer und Verlag:
Räber & Cie. AG.
Buchdruckerei, Buchhandlung
Frankenstraße 7—9, Luzern
Tel. (041) 2 74 22

Abonnementspreise:
Schweiz:
jährlich Fr. 17.—, halbjährlich Fr. 8.70
Ausland:
jährlich Fr. 21.—, halbjährlich Fr. 10.70
Einzelnummer 40 Rp.

Insertionspreise:
Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 18 Rp. Schluß der Inseratenannahme Montag 12.00 Uhr
Postkonto VII 128

NEUE BÜCHER

Pieper, Josef: «Scholastik». Gestalten und Probleme der mittelalterlichen Philosophie. München, Kösel, 1960, 255 Seiten.

Der Name Josef Pieper bietet seit langem Gewähr für ein tief durchdachtes und formschön dargebotenes Werk. Das gilt auch für die vorliegende Darstellung, die bei ihrem knappen Umfang nur die bedeutsamsten Gestalten herausgreifen will; es sind dies im wesentlichen Boethius, Pseudo-Dionys, Anselm, Abälard, Bernhard, Johannes von Salisbury, Hugo von St. Viktor, Petrus Lombardus, Albert, Siger, Scotus, Wilhelm von Ockham. Thomas erhält keine eigene Darlegung, beherrscht jedoch das Ganze als immer wieder gebrauchtes tertium comparationis; daneben verweist Pieper auf sein besonderes Thomasbuch, «Einführung zu Thomas von Aquin». Auch kann dem einzelnen der genannten Denker kein breiter Raum zur Darstellung seines ganzen Systems geboten werden; es wird vielmehr der Grundgedanke hervorgehoben, der sein Denken beherrscht. Gerade dadurch entstehen aber Bilder von fesselnder Anziehungskraft, die nicht nur Geschichte bieten, sondern die

Bedeutung der Ideen weit über den Kreis des Denkers hinaus erhellen. Die gedankliche Klarheit des Ausdruckes läßt auch schwierige Themen zumeist gut faßlich werden. Besonders anregend ist das abschließende zwölfte Kapitel mit seiner Frage nach der Gegenwartsbedeutung der Scholastik. Sie soll uns lehren, «den Blick auf das ungeschmälert Ganze freizuhalten» (217), kann uns aber nicht einfach die Lösung der heutigen Probleme auf dem Teebrett servieren. Denn der heute philosophierende Christ «wird auf die gestellten Fragen nicht die mittelalterliche, sondern seine eigene Antwort zu geben haben» (222).

Dr. P. Hildebrand Pfiffner, OSB

Hünermann, Wilhelm: Geschichte der Weltmission. Lebensbilder großer Missionare. 1. Band: Von Alaska bis Feuerland. Luzern/München, Rex-Verlag, 1960, 270 Seiten.

Aus der wenig bekannten Missionsgeschichte läßt hier der beliebte Volksschriftsteller 34 Bilder voll eindrücklicher Kraft erstehen. In ihnen werden Heldenmut und Einsatzbereitschaft der Missionare im Kampfe gegen Unwissenheit, Armut und Feindschaft der Eingeborenen sowie gegen Ungerechtigkeiten der Eroberer und Kolonialmächte gezeichnet. Der vorliegende Band zeigt die Entfaltung des Gottesreiches im Eis der Polarregionen, den Wäldern Alaskas, in Nord- und Südamerika, den Urwäldern Australiens und auf den Inseln der Südsee; er umfaßt die Zeitspanne von den Tagen des Kolumbus bis in unser Jahrhundert. Diese Lebensbilder bieten eine farbige Illustration zur Bildungsarbeit des Missionsjahres.

Gustav Kalt

Dibelius, Martin / Kümmel, Werner: Jesus. Berlin, Walter de Gruyter, 1960, 140 Seiten.

«Die 1939 erschienene Jesusdarstellung von Martin Dibelius» wird hier mit Nachträgen von Werner Kümmel, die das Thomasevangelium und die Schriften von Qumran ergänzend behandeln, neu aufgelegt. In ruhiger Darlegung wollen die Verfasser die Quellen des Lebens Jesu, seine Lehre und ihn selbst von der reinen Geschichte her fassen. Ohne das Verdienst der Darlegung zu leugnen, scheint es uns doch, daß dieses Abtasten der Zuverlässigkeit der Quellen nicht ohne subjektiven Einschlag möglich, und daß in der Lehre manches etwas konfessionell gefärbt ist. Wesentlich Neues ist in dieser Zusammenstellung nicht zu finden.

Dr. P. Barnabas Steiert, OSB

Kurse und Tagungen

Bibelkurs für Priester

in Bad Schönbrunn (Edlibach ob Zug), vom 28. August, abends 19.00 Uhr, bis 1. September, nachmittags 15.30 Uhr. *Thema: Bergpredigt.* Leiter: P. Dr. M. *Zerwick,* Rom, Biblikum.

Zwei barocke Altargemälde

mit Darstellung

1. Schmerzhafte Mutter, kniend, Höhe 120 cm, Breite 85 cm,

2. Heilige Maria als Himmelskönigin, Höhe 140 cm, Breite 110 cm.

Verlangen Sie unverbindliche Vorführung.

Max Walter, Antike, kirchl. Kunst, Aeschengraben 5, 2. Stock, **Basel,** Tel. (061) 35 40 59 oder (062) 2 74 23.

Alle Tage geöffnet, ausgen. Montag.

Kirchenteppiche u. Läufer

WARON, die unverwüstliche Schweizer Qualität, auf jedes Maß und in verschiedenen Qualitäten, Kidderminster, 130 cm breit, rot, gemustert, beidseitig verwendbar; Läufer in Grau und Kupferrot in allen übl. Breiten.

J. Sträßle, Kirchenbedarf, Tel. (041) 2 33 18, **Luzern**

Diarium Missarum Intentionum

zum Eintragen der Meßstipendien
In Leinen Fr. 3.80
Bequem, praktisch, gutes Papier und haltbarer Einband

Räber-Verlag, Luzern

Meßweine, Tisch- u. Flaschenweine

empfehlen in erstklassigen und gutgelagerten Qualitäten

GÄCHTER & CO.
Weinhandlung **Altstätten**

Geschäftsbestand seit 1872 Beeidigte Meßweinlieferanten Tel. (071) 7 56 62

Jurassische Steinbrüche

Cueni & Cie. AG Laufen Tel. 061 89 68 07

liefern vorteilhaft:

Altäre, Taufsteine, Boden- und Trittplatten in Kalkstein, Marmor und Granit.

JOSEF TANNHEIMER

SILBER- + GOLDSCHMIED - KIRCHENGOLDSCHMIED

ST. GALLEN Tel. (071) 22 22 29 **BEIM DOM**

Berücksichtigen Sie bitte die Inserenten der «Kirchenzeitung»

Pietà

Holz, bemalt, spätgotisch, Höhe mit Sockel 78 cm.

Verlangen Sie unverbindliche Vorführung.

Max Walter, Antike, kirchl. Kunst, Aeschengraben 5, 2. Stock, **Basel,** Tel. (061) 35 40 59 od. (062) 2 74 23.

Alle Tage geöffnet, ausgen. Montag.

Edle Weine
in- u. ausländischer Provenienz
Meßweine

KOCH

A. F. KOCH & CIE.
REINACH (AG)
Tel. (064) 6 15 38

Idealgesinnte, jüngere Tochter wird als

Pfarrhaushälterin

gesucht. Das Haus ist modern eingerichtet, gute Belohnung und geregelte Freizeit. Offerten unter Chiffre 3514 vermittelt die Expedition der «SKZ», Luzern.

RÜETSCHI A. G.

★AARAU★

Glockengießerei H. Rüetschi AG., Aarau

Kirchengeläute
Neuanlagen
Erweiterung bestehender Geläute
Umguß gebrochener Glocken
Glockenstühle
Fachmännische Reparaturen

CALMO

Die erfahrenen Praktiker für INFRAROT-HEIZUNG und TROCKNUNG

D. KIRCHHOFF
FABR. ELEKTR. APPARATE
ZÜRICH
Steinhaldenstrasse 36
Telephon (051) 23 27 28

Infrarot-Strahler

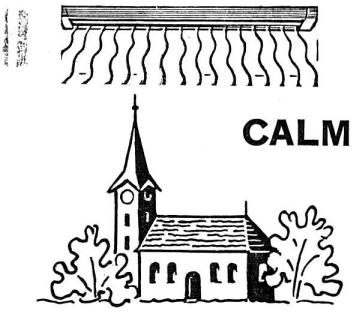

CALMO

DIE IDEALE HEIZUNG

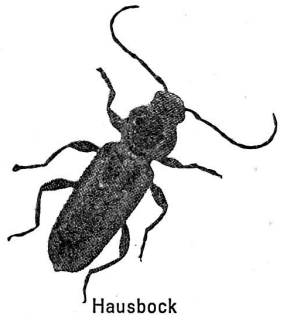
Hausbock

Merazol

schützt Holz vor

Hausbock
Holzwurm
Fäulnis

Beratung in allen Holzschutzfragen unverbindlich und kostenlos

Emil Brun Holzkonservierung **Merenschwand/Aarg.** Telefon (057) 8 16 24

Meßwein

sowie in- und ausländische

Tisch- u. Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer, Bremgarten

Weinhandlung
Telefon (057) 7 12 40
Vereidigte Meßweinlieferanten

Bei Bedarf verlangen Sie unverbindliche Kostenvoranschläge über

Elektr. Kirchenglockenläutmaschinen (System MURI)
mit geräuscharmer Steuereinrichtung

Modernste Präzisions-Turmuhren (System MURI)

Revisionen, Neuvergolden von Zifferblättern. Umbau bestehender Turmuhren auf vollelektr. Gewichtsaufzug. Zeitschalter mit Wochenprogrammsteuerung. Programmschalter, Glockenspielapparate usw. Referenzen und Auskünfte durch die Spezialfirma

JAKOB MURI SURSEE Telefon (045) 4 17 32 oder 4 22 50

Roos TAILOR

Tropical- und Trevira-Anzüge
Ganzjahres-Anzüge ab Fr. 172.— schwarz und grau

Reise- und Regenmäntel
Popeline
Osa Atmos
Nino-Flex
The Winner
Plastic Fr. 13.90
Gabardine
Loden

Hemden
Krawatten
Novocoll-Kragen
Leinenkragen
Hosenträger

Einzelhosen ab Fr. 29.—

Windjacken

Soutanen
Douilletten
Wessenberger

Roos TAILOR

Frankenstraße 2, beim Bahnhof
Tel. (041) 2 03 88

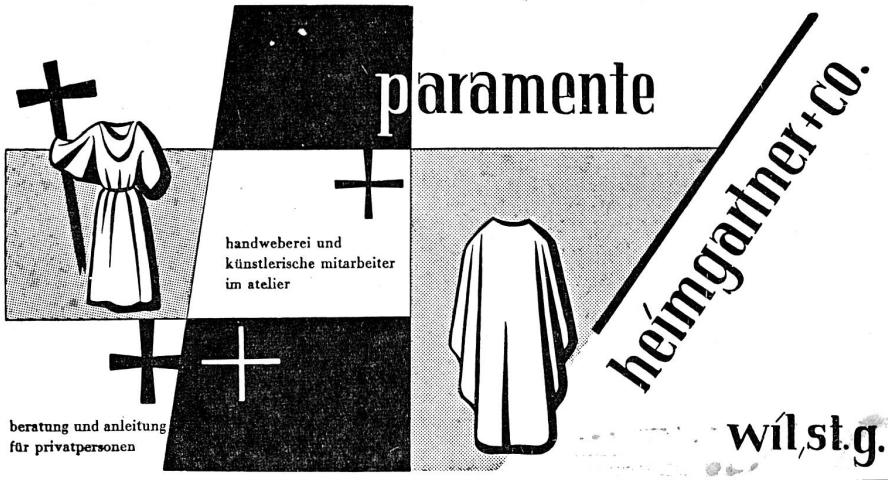

WEINHANDLUNG

SCHULER & CIE.

SCHWYZ und LUZERN

Das Vertrauenshaus für Meßweine u. gute Tisch- u. Flaschenweine
Telefon: Schwyz Nr. (043) 3 20 82 — Luzern Nr. (041) 3 10 77

N E U E B Ü C H E R

Theologen unserer Zeit. Eine Vortragsreihe des bayrischen Rundfunks über Barth, Bultmann, Brunner, Althaus, Tillich, Niebuhr, Adam, Guardini, Schlier, Balthasar, Congar, Rahner. Ln. Fr. 11.20.

Ein neues Buch, das schon kurz nach Erscheinen auf großes Interesse stößt:

Alfons Kirchgäßner: **Unser Gottesdienst.** Überlegungen und Anregungen. Ein Werkbuch, herausgegeben im Auftrag des Liturgischen Instituts. Ln. Fr. 27.30.

Buchhandlung Räber & Cie. AG, Luzern

Regenmäntel

in Plastik, beige, Fr. 15.—, in Baumwolle, schwarz, von Fr. 82.— an. Nur noch wenige Stücke davon am Lager. Nylon, sehr leicht, OSA-ATMOS, grau und schwarz, ganz gefüttert, sehr leicht, luftdurchlässig, REGA, schwarz, schwere Qualität; Lodenmäntel grau und schwarz. Bitte sichtigen Sie unverbindlich unser Lager oder Auswahlen zu Diensten.

J. Sträßle, Priesterkleider
Tel. (041) 2 33 18, **Luzern**

WURLITZER ORGEL

und sie bewährt sich immer mehr!

PIANO-ECKENSTEIN, BASEL

Leonhardsgraben 48, Tel. 061/23 99 10
Prachtvolle Holzfigur